

# Lebensraum oder Boden als ethnisch-kulturelles Konstrukt und Bodenpolitik im Nationalsozialismus<sup>1</sup>

Armin Skowronek, Bonn<sup>\*</sup>

## Kurzfassung

Es wird gezeigt, wie Lebensraum oder Boden als Bedingung menschlichen Daseins seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in Deutschland gedeutet werden. Deutung und Bedeutung von Lebensraum oder Boden gingen schon immer über das rein Vegetative hinaus, sie sind auch von den Modellen staatlicher Gemeinschaften abhängig. Deutungen sind daher Konstrukte. Ein wissenschaftliches Modell determinierte die Einheit von Boden, Volk und Staat, der wie ein biologischer Organismus *räumlich* wachsen müsse. Diese Idee strahlte weit in die Anschauungen und Definitionen von Lebensraum oder Boden während der Zwischenkriegszeit hinein. Die Bodenpolitik des totalitären NS-Regimes verengte die Beziehung von Mensch und Lebensraum oder Boden exzessiv zu einer Einheit von *Rasse*, Boden und Raum, was letztlich zu einer *genozidalen* Bio- und Geopolitik in Mitteleuropa und Osteuropa führte. Die Demokratisierung nach 1945 bewirkte eine marktwirtschaftliche Einbindung der Bodenpolitik. Doch gefährden sowohl demokratische als auch autokratische *Wachstumsgesellschaften* global Boden als Lebensraum. Die Entwicklung der Ideen von Lebensraum oder Boden in den letzten hundert Jahren ist an der jeweiligen Metaphorik und Semantik erkennbar.

---

<sup>1</sup> Stark erweiterte Fassung eines Vortrags des Verfassers auf dem 3. Symposium „Wahrnehmung und Bewertung von Böden in der Gesellschaft“ am 30. September 2021 in Karlsruhe

<sup>\*</sup>Postanschrift: Alter Kirchenweg 41a, D-90552 Röthenbach an der Pegnitz

Email: [askowronek@uni-bonn.de](mailto:askowronek@uni-bonn.de)

## Inhalt

1	„Der Boden als Lebensraum“ – ein semantisches Beispiel aus der Geologie .....	3
2	Friedrich Ratzel: Bodendeterminismus des räumlich wachsenden Staates .....	3
3	Zur (geo)wissenschaftlichen Metaphorik und Semantik von Lebensraum und Boden in der Zwischenkriegszeit .....	5
3.1	„Deutscher Volks- und Kulturboden“ nach Albrecht Penck 1925 .....	6
3.2	Westdeutscher und ostdeutscher Volksboden 1925/26.....	9
3.3	Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa 1937-1943 (unv.)	10
3.4	Atlaswerk: Volk und Raum 1938.....	13
3.5	Raumpolitischer Atlas: Kampf um den deutschen Lebensraum 1938.....	14
3.6	Atlas bayerische Ostmark 1939 .....	15
3.7	Fazit.....	17
4	Nationalsozialistische Agrar- und Rohstoffpolitik: Boden als Lebensraum (Beispiele) .....	17
4.1	Blut- und Bodenpolitik: Nahrungsfreiheit, rassistische Bodenbindung und Kriegsvorbereitung.....	18
4.2	Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen (1937-1940) .....	20
4.3	Reichserbhofgesetz 1933.....	21
4.4	Bodenschätzungsgesetz 1934.....	21
4.5	Gewinnung kulturfähigen Bodens .....	22
4.6	Rohstoffpolitik: Versorgungssicherheit und Aufrüstung .....	25
4.7	Politik der Annexionen: Großdeutsches Reich und Großgermanisches Reich .	26
4.8	Virtuell-koloniale Bodenpolitik: Afrika als „wirtschaftlicher Ergänzungsraum“	27
4.9	Fazit.....	29
5	Genozidale Bio- und Geopolitik: Generalplan Ost oder Germanisierung des Bodens bis zum Ural.....	29
6	Ausblick: Wie politisch sind Lebensraum oder Boden heute? .....	32
7	Literatur.....	40

## 1 „Der Boden als Lebensraum“ – ein semantisches Beispiel aus der Geologie

Das 2. Kapitel des Buches „Einführung in die deutsche Bodenkunde“ trägt den Titel „Der Boden als Lebensraum“, und dieser wird gleich folgendermaßen charakterisiert: „Diese Arbeit von langen Jahrtausenden bedingte die *Verwurzelung bodenständiger Rassen* mit ihrem „Grund und Boden“ und formte gleichzeitig einen Stand von Bodenbebauern, dessen wertvollste Eigenschaften aus dem Boden aufblühten und schicksalhaft mit ihm verbunden blieben“ (Walther 1935, S. 3).

Eine Deutung ist nicht leicht: die langfristige agrarische Bodennutzung („Bodenbebauung“) von autochthonen Gesellschaften („Rassen“) löste kräftige *kulturelle* Impulse aus, was bedeuten würde, dass die Entwicklungshöhe der jeweiligen *Bodenkulturen* rassebedingt verschieden ist – zumindest, dass sie sich theoretisch unterscheidet. Jedenfalls wird das *Areal* des bebauten *Bodens* mit *Lebensraum* gleichgesetzt bzw. als solcher definiert. Das Buch wurde 1935 geschrieben, was eine gewisse Anpassung des Verfassers an die *Bio-* und *Geopolitik* des Nationalsozialismus vermuten lässt. Doch findet sich im gesamten Buch (172 S.) nicht der geringste Hinweis auf eine solche Annäherung.

Der Autor des Buches war kein geringerer als der promovierte Biologe und habilitierte Paläontologe Johannes Walther (1860-1937), der von 1906 bis 1928 als o. Professor der Geologie und Paläontologie an der Universität Halle wirkte und der von 1924 bis 1931 Präsident der Leopoldina war. Über Nähe zur NS-Ideologie ist nichts bekannt. Auch der rassistisch anmutende Titel „Die Urheimat des nordischen Menschen“ einer Rede zur Reichsgründung erweist sich als eine lebhaftere (Paläo)Anthropologie aus geologischer (und biologischer) Sicht, welche die menschliche Evolution aus der Verteilung der Funde in Raum und Zeit erklärt (vgl. Walther 1926). Hier wird das Weltbild des *Biogeologen* Johannes Walther erkennbar.

Dennoch oder gerade deshalb wird die freie *biogeologische* Bodeninterpretation Walther's zum Anlass genommen, sich einmal Gedanken über die Begriffe *Lebensraum* und *Boden* zu machen – auch um deren *genozidale* Perverterung im Nationalismus verstehen zu lernen. Das Architekturzentrum Wien bot vom 19. November 2020 bis zum 3. Mai 2021 die Ausstellung „Boden für alle“ an. Das zugehörige Buch (320 S.) macht auf moderne Art und Weise die abstrakten Zusammenhänge um die *ewige Bodenfrage* greifbar (Mayer et al. 2020). Es half dem Verfasser dieses Aufsatzes sehr bei dem Bemühen, hier den Bogen über eine mehr als 100jährige Entwicklung der Deutung von *Lebensraum* und *Boden* zu schlagen.

## 2 Friedrich Ratzel: Bodendeterminismus des räumlich wachsenden Staates

Friedrich Ratzel (1844-1904), der gemeinhin (wenn auch zu Unrecht) als Begründer der „Anthropogeographie“ und der „Politischen Geographie“ in Deutschland gilt,

wurde 1868 in Heidelberg mit dem Thema „Beiträge zur anatomischen und systematischen Kenntniss der Oligochaeten“ promoviert. Die überwiegend *bodenbewohnenden* „Wenigborster“ aus dem Stamm der *Anneliden* (Ringelwürmer) stellte er rein deskriptiv dar – auch ohne Beziehung zu ihrem Habitat, dem Boden (Ratzel 1868). Doch war er schon tief in Darwin's Abstammungslehre (1858) und in Häckel's Natürliche Schöpfungsgeschichte (1868) eingedrungen, wie sein umfangreiches, bereits 1869 erschienenenes Buch „Sein und Werden der organischen Welt. Eine populäre Schöpfungsgeschichte“ belegt (Ratzel 1869, 514 S.).

Es verwundert daher nicht, wenn Ratzel gut ein Vierteljahrhundert später – zwischenzeitlich weit gereist, fleißig publizierend und zum (Anthropo)Geographen mutiert – wieder zu seinen Wurzeln zurückkehrte und auch den „Staat als Organismus“ auffasste (Ratzel 1896). Dabei spricht er einen für ihn entscheidenden Gedanken aus: „Der Boden gehört zum Menschen, und da Menschen den Staat ausmachen, so tragen sie diese Zugehörigkeit in den Staat mit hinein und machen den Staat zu einer unauflöselichen Verbindung, einer menschlichen Gesellschaft mit einem Stück Boden, das „ihr Land“ ist“ (Ratzel 1896, S. 621). Das führte er im gleichen Jahr noch intensiver mit dem Werk „Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet“ aus. Hier geht er auch auf den „Flächenraum“ ein, mit dem „Der Staat als bodenständiger Organismus“ in Wechselwirkung stehe (Ratzel 1896a). Da alles Leben gleichbedeutend mit Bewegung ist, müsse es zu einem Verdrängungswettbewerb kommen, bei dem die jeweils *stärkere* Population den Raum für ihre Erhaltung gewinne. Ist *Populationswachstum* möglich, müsse auch der *Raum* wachsen, es gebe praktisch dauernde *Raumnot*. Diese Lebensdynamik bedingt in Humangesellschaften die „Gesetze des räumlichen Wachstums der Staaten“ (Ratzel 1896b).

In einem kurzen Essay führte Ratzel 1897 dann erstmals den Begriff „Lebensraum“ in die Geographie ein: seine „biogeographische Skizze“ erläutert die „Raumbedingtheit“ jedweden Lebens also auch die des menschlichen Lebens, so dass der natürliche „Kampf ums Dasein“ in erster Linie ein „Kampf um Raum“ sei (Ratzel 1897). In seiner häufiger zitierten Schrift „Der Lebensraum. Eine biogeographische Studie“ von 1901 beschreibt Ratzel an unzähligen Beispielen aus dem Pflanzen- und Tierreich noch einmal den Kampf um Wohn-, Nahrungs- und Bewegungsraum (Ratzel 1901).

Friedrich Ratzel wurde in weiten Teilen der Wissenschaften, besonders in der deutschen Geographie, rezipiert. Der sich in der Zeit der europäischen Nationalismen (19./20. Jh.) entwickelnde *Sozialdarwinismus* transformierte auch in Deutschland den *biologisch* definierten Begriff Lebensraum zur politischen Vision eines *expansiven* Bodenrechts, das die Völkische Bewegung noch vor dem Ersten Weltkrieg auch auf „Lebensraum im Osten“ einforderte. Die *geo-darwinistische* Interpretation von Lebensraum oder Boden durch Friedrich Ratzel avancierte so auch zu einer wissenschaftlichen Grundlage der *Bodenpolitik* im Nationalsozialismus.

*Biologischer* und *kultureller* Rassismus liegt dann vor, wenn die Bewertung von Unterschieden zum *Vorteil* des einen und zum *Nachteil* des anderen führt. Der Berliner Geographie-Historiker Hans-Dietrich Schultz (Jg. 1947) stellte die – ambivalente – Frage: „Friedrich Ratzel: (k)ein Rassist?“ (Schultz 2006). Versucht man, aus Schultz’ tiefeschürfender, geistesgeschichtlicher Darstellung herauszufiltern, was für oder / und gegen einen Rassismus bei Ratzel spricht, so könnte man Folgendes festhalten:

- der *qualitativen* Ungleichheit der Rassen entspreche auch eine unterschiedliche *kulturelle* Leistungsfähigkeit,
- die „Weltarbeitsteilung“ (in Wahrheit ein einseitiges System der Ausbeutung durch die Kolonisatoren) sei durch das „Gesetz des wachsenden Staates“ abgesichert,
- dennoch gebe es Entwicklungspotenziale der Kolonisierten, welche zu deren Freiheit führen können und
- biopolitische Interventionen („Rassenverbesserungen“) könne man befürworten (vgl. Schultz 2006, S. 37-40).

### 3 Zur (geo)wissenschaftlichen Metaphorik und Semantik von Lebensraum und Boden in der Zwischenkriegszeit

Nach dem Verlust des Großmacht-Status von Russland, Österreich-Ungarn und Deutschland sowie deren Ausschluss von der Friedenskonferenz, versuchten deutschsprachige Geographen, Einfluss auf die territorialen Optionen bei den Friedensverhandlungen zu nehmen – ohne Erfolg: die alliierten Politiker und Geographen suchten nach pragmatischen, politisch umsetzbaren Entscheidungen – und nicht nach einer „geodeterministischen Begründung“ für Grenzziehungen, wie sie den Deutschen vorschwebte (Mehmel 1995, S. 504). Deren Optionen für eine territoriale Neuordnung waren stark völkisch geprägt, wobei Entwicklungen des Deutschtums nach Südosten und Osten kaum natürliche Grenzen erkennen ließen.

Die unerwartet großen und als ungerecht empfundenen Territorialverluste Deutschlands des – am 26. Juni 1919 geschlossenen und am 10. Januar 1920 in Kraft getretenen – Versailler Vertrags verstärkten sich zur Vorstellung von einem „Volk ohne Raum“, das sich Lebensraum erwerben müsse, was der gleichnamige zum Schlagwort gewordene – Romantitel von Hans Grimm (1875-1959) treffend zum Ausdruck brachte (Grimm 1926). Nach Ernst Thiessen, o. Professor an der Handelshochschule Berlin, habe Deutschland „infolge Aufhebung bestimmter Grenzen“ sogar seinen „Staatscharakter“ verloren (Thiessen 1924, S. 218).

Schon im Kaiserreich pflegte man Paradigmen der Kulturbodenforschung, was sich in den Beiträgen der Zeitschrift „Deutsche Erde“ niederschlug [Erscheinungsverlauf: 1.1902-13.1915, Verlag Justus Perthes, Gotha]. Und nach dem Krieg kam es am 30. Oktober 1926 in Leipzig zur Gründung der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“ (Fahlbusch 1994, S. 71). Sie unterbaute praktisch die Politik der Weimarer Republik besonders hinsichtlich der Revision des Versailler Vertrags. Im Auftrag der Stiftung wurde die Zeitschrift „Deutsche Hefte für Volks- und

Kulturbodenforschung“ herausgegeben [Erscheinungsverlauf: 1.1930/31-4.1934,1, Verlag Hirt, Breslau]. Die Stiftung selbst ging 1931 in die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ über (*Fahlbusch* 1999).

Im Folgenden werden der Grundgedanke des „Deutschen Volks- und Kulturbodens“ sowie seine Umsetzungen in zwei ausgewählten Monographien und in vier Atlanten vorgestellt, ebenso kommen wissenschaftliche Definitionen von Lebensraum zur Sprache.

### 3.1 „Deutscher Volks- und Kulturboden“ nach Albrecht Penck 1925

Eine wichtige Rolle spielte Albrecht Penck (1858-1945), studierter und promovierter Geologe, geographischer Autodidakt und weltberühmter Berliner Geograph sowie Amtsnachfolger des Geologen und späteren Geographen Ferdinand Freiherr von Richthofen (1833-1905). Er war nicht nur ein herausragender Geowissenschaftler, den man heute noch an dem dreibändigen Monumentalwerk „Die Alpen im Eiszeitalter“ (1199 S.) mit seinem Schüler und Wiener Amtsnachfolger Eduard Brückner (1862-1927) misst (*Penck & Brückner* 1909), Albrecht Penck war auch ein *politischer* Geograph und ein Ratzel-Anhänger.

Zum Beispiel definierte er in seiner Rektoratsrede „Über politische Grenzen“ am 25. September 1917 Lebensraum folgendermaßen: „Der Lebensraum eines Staates ist der Raum auf der Erdoberfläche, der bei entsprechender Größe die wirtschaftlichen Grundlagen für staatliches Leben bietet und dessen Zusammenschluß und Sicherheit begünstigt“. Und für einen künftigen Friedensvertrag sei die Forderung berechtigt, „[...] daß wir vom eroberten Land behalten, was notwendig ist als Lebensraum für unser deutsches Volk, daß wir einen Kolonialbesitz erhalten, groß und reich genug, um uns mit den unentbehrlich gewordenen Rohstoffen der Tropen zu versehen“ (*Penck* 1917, S. 21 u. 31).

Gleich nach dem Krieg wehrte sich Penck gegen den polnischen Wunsch „von einem großen Polen, das auch die sechs preußischen Regierungsbezirke mit ansehnlicher polnischer Bevölkerung einschließen soll“, weil dann die Selbstbestimmung der „über 3 Millionen Polen und einer fast gleich großen Zahl von Deutschen“ gröblich verletzt werde. Das Selbstbestimmungsrecht schließe auch wirtschaftliche und geschichtliche Momente ein. Das suchte er mit der Karte „Verteilung der Deutschen und Polen in Westpreußen und Posen“ darzustellen (*Penck* 1919, S. 108-109 u. Karte 1; s. a. *Mehmel* 1995, Abb. 2).

Im Kontext der o. g. „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“, dessen Präsident er bis 1931 war (Fahlbusch 1994: Abb. 2), definierte Penck dann auch, was „Deutscher Volks- und Kulturboden“ sein solle. „Volksboden“ im Allgemeinen sei (nur) identisch mit einem Sprachgebiet (Sprachboden), „deutscher Volksboden“ sei zugleich auch „deutscher Kulturboden“ bzw. werde von diesem begleitet, er falle durch seine Eigenart als „Werk deutscher Intelligenz, deutschen Fleißes und deutscher Arbeit“ überall sofort auf und verkörpere in höchstem Maße deutsches Volkstum (Penck 1925). Seine „Karte des deutschen Volks- und Kulturbodens“ macht dies in Mitteleuropa deutlich (siehe hier Abb. 1).

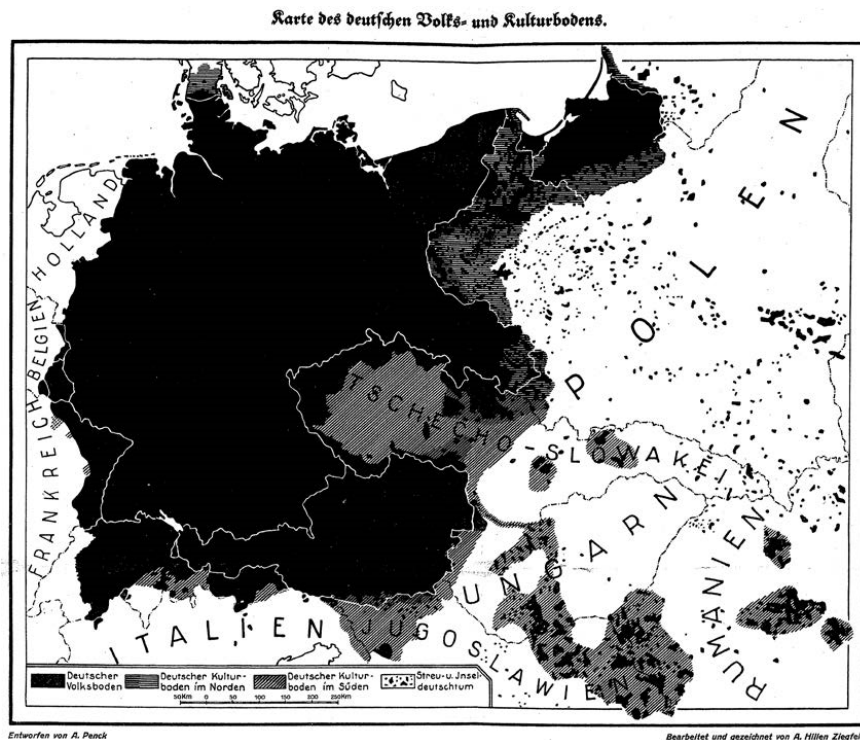


Abbildung 1 „Deutscher Volks- und Kulturboden“ in Mitteleuropa (unverändert aus Penck 1925)

Eine bevölkerungs- und territorialpolitische Interpretation ist nicht einfach. Nach Schultz sollte die Karte das „Missverhältnis“ untermauern, das zwischen dem für eine neue Friedensordnung propagierten „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ (US-Präsident Woodrow Wilson am 18.1.1918) und dem geschlossenen „Volksboden-Deutschland“ entstand, weil dieses nicht einmal mit dem politischen Deutschland zusammenfiel (Schultz 2011, S. 123). Penck's „Konstrukt des Volks- und Kulturbodens“ wäre ambivalent: zwar sei ein „nichtrassistisches Konzept im biologischen Sinne“ entstanden, doch bediene es „einen *nationalen Kulturdünkel*“ (Schultz 2018, S. 126). Wegen der Umwidmung der – von 1958 bis 2014 vergebenen – „Albrecht-Penck-Medaille“ (für Leistungen in der Quartärforschung) in die „DEUQUA Verdienst-Medaille“ wurde H.-D. Schultz als „Wegbereiter der Vordenker-Ideologie“ in der „Jungen Freiheit“ *paradoxiert* vorgeworfen, dass er zu Penck viel „Entlastendes“ auf den Tisch gelegt habe: dieser hätte ja „große Distanz zur Geopolitik, zum alldeutschen Expansionismus, zu NS-Ideen über

Lebensraum und Rasse“ geübt (W. Müller 2018). Die *Ambivalenz* der politischen und moralischen *Deutung* von Person und Sache setzt sich also bis in die Gegenwart fort.

Interessanterweise kam Mitte der 1920er Jahre auch Sorge um die „Tragfähigkeit des Lebensraumes“, d. h. der gesamten Erde auf (z. B. Fischer 1925). Penck selbst sah darin das „Hauptproblem der physischen Anthropogeographie“, weil bei gegenwärtig möglicher, agrarischer Produktion 8 bis 9 Milliarden Menschen existieren könnten. Diese Zahl werde bei derzeitiger Reproduktionsrate in 300 Jahren erreicht sein, er differenzierte die Potenziale der Erdoberfläche nach den herrschenden Klimaten (Penck 1924, bes. S. 251). Zwei globale Bonitierungsversuche schlossen sich an (Penck 1926, 1926a), und auf dem ersten Internationalen Kongress der Bodenkunde 1927 in Washington sprach er über „Die produktive Kraft der Erde“ (Penck 1928). Noch im Jahr 1941 nahm er in Band I des geographischen Gemeinschaftswerks „Lebensraumfragen europäischer Völker“ (24 Beiträge) zur „Tragfähigkeit der Erde“ Stellung. In der Einschätzung der „feuchten Tropen“ meinte er u. a.: bei der „Kulturarbeit“ in den feuchten Tropen Zentralafrikas „wird den Weißen die Führerrolle zufallen“ (Penck 1941, S. 27). Und am Schluss des 23seitigen Aufsatzes hieß es: „Heute kämpft das gesamte deutsche Volk unter seinem Führer um den Endsieg nicht bloß um Wiedergewinnung eines ihm genommenen Besitzes, sondern auch um seine Weltgeltung, die für seine Mitarbeit an den großen Aufgaben der Menschheit unerlässlich ist“ (Penck 1941, S. 32).

Eine Doktorarbeit bei Penck beschäftigte sich mit der „potentiellen Volkkapazität des Peloponnes“: der spätere – bekannte – Karstgeomorphologe Herbert Lehmann (1901-1971) setzte die Nährfläche („Areal qkm“) ins Verhältnis zur „Ernährungskapazität in Mill. Kalorien“ und zur „pot. Volksdichte pro qkm“ (Lehmann 1927, S. 66). Die Idee von einer Bonitierung im Sinne der Tragfähigkeit regte auch das Interesse der Bodenkunde an. Wilhelm Hollstein (1898-1973), von 1923 bis 1939 wissenschaftlicher Assistent am Mineralogisch-geologischen Institut der TH Danzig (Direktor Prof. Dr. Hermann Stremme), habilitierte sich 1937 mit der Arbeit „Eine Bonitierung der Erde auf landwirtschaftlicher und bodenkundlicher Grundlage“ (Hollstein 1937). Die farbige Weltkarte (im Mittelpunktsmaßstab 1:60 000 000) stellt die (saisonale) Anbaufähigkeit für 12 Einzelgebiete (und diese z. T. differenziert) dar, welche auch im Text ausführlich diskutiert werden. Hollstein kommt zu dem Ergebnis, dass die Erde bei der angenommenen Ausnutzung „13295 Mill. Menschen“ ernähren könne (Hollstein 1937, S. 43).

Bodenkartierungen und Kapazitätsberechnungen für Siedlungsplanungen waren ein wichtiges Arbeitsgebiet des Danziger Instituts geworden, was demnächst auch vom Verfasser thematisiert werden wird.<sup>2</sup>

Interessant im Zusammenhang von o. g. Art deutschen Bodens ist auch, dass zwölf, vom Greifswalder Geologen Serge von Bubnoff (1888-1957) zwischen 1936 und 1941 herausgegebene Bände zur Geologie, unter dem Titel „Deutscher Boden“ firmierten.

---

<sup>2</sup> „Zu Bodenkartierungen und bodenkundlichen Kapazitätsberechnungen im „Dritten Reich“, angemeldeter Vortrag Jahrestagung der DBG, Kommission VIII, 3. bis 9. September 2022, Trier



Darunter befanden sich nicht nur Band 3 „Deutschlands Wald- und Ackerböden“ (K. v. Bülow 1936, 152 S.), sondern auch Band 9 „Erdgeschichte und Bau des Sudetenlandes“ (B. Müller 1939, 144 S.) oder Band 11 „Der Geologische Bau der Deutschen Kolonien in Afrika und der Südsee“ (E. Krenkel 1940, 127 S.). Die anderen waren überwiegend klassischen Themen der Geologie, Paläontologie und Lagerstättenkunde gewidmet. Der Rostocker Geologe Kurd von Bülow (1899-1971) machte zum 5. Jahrestag der Machtergreifung in einer Universitäts-Rede mit pathetischen Worten klar, dass letztlich der 30. Januar 1933 der Geologie („Wissenschaft vom Deutschen Boden“) und den geologischen Landesanstalten das Ziel gezeigt habe: „Die Erhaltung des völkischen Lebens“ (Bülow 1939, S. 5 u. 20).

### 3.2 Westdeutscher und ostdeutscher Volksboden 1925/26

Wilhelm Volz (1870-1951), seit 1922 Leipziger Ordinarius für Geographie und von 1926 bis 1931 Geschäftsführer der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“, gab zwei Aufsatzsammlungen heraus (Volz 1925 u. 1926): „Der Westdeutsche Volksboden“ (240 S., 12 Beiträge) und „Der ostdeutsche Volksboden“ (388 S., 21 Beiträge). Darin beschäftigt sich die akademische Elite – neben Regionalem – mit Grundsätzlichem und besonders mit Geschichtlichem. Metaphorik und Semantik reichen von „Vom alten deutschen Reichs- und Volksland im Westen“ oder „Der tausendjährige Kampf um die deutsche Westgrenze“ im 1925er Band (Friedrich Koenig, S. 62-105, Walter Platzhoff, S. 106-131) bis zu „Germanische Stämme in Ostdeutschland im klassischen Altertum“ oder „Die deutsche Bevölkerung des Ordenslandes Preußen“ im 1926er Band (Rudolf Much, S. 101-117, Erich Keyser, S. 232-243). Interessant ist der Unterschied, den Volz im jeweiligen Einführungskapitel macht: Im Westen deckten sich Sprachgrenze und Volksgrenze im Wesentlichen, doch trete seit 1000 Jahren „deutsche Abwehr“ der „französischen Eroberungssucht geistiger Überwältigung“ still und zäh entgegen (Volz 1925, S. 5). Anders im Osten. Dort ist seit 3000 Jahren „der Boden germanisch-deutscher Boden; bis zur Weichsel hin“. Die *kulturelle* Wirkung der slawischen Invasionen im 6. und 7. Jahrhundert währte nur relativ kurz. „Denn im 10. Jahrhundert bereits begann die Wiederbesiedlung durch die Deutschen. Die hohe deutsche Kultur trug den Sieg davon über das primitive Slawentum“ (Volz 1926, S. 5).

Die Sorge über die demographische Auszehrung der Landwirtschaft durch Urbanisierung und Landflucht sowie eine ungewöhnlich stark „verstädterte Gesetzgebung und Verwaltung“ motivierten den preußischen Verwaltungsjuristen Theodor von Baudissin (1874-1950) zur *bevölkerungs-* und *nationalpolitischen* Begründung einer „Inneren Kolonisation“, d. h. „eine mit Seßhaftmachung verbundene Binnenwanderung innerhalb der jetzigen Reichsgrenzen“ (Baudissin 1926, S. 380 u. 375). Das gegenwärtig sehr ungünstige Verhältnis von Land- zu Stadtbevölkerung von 1/3 zu 2/3 könne vielleicht allmählich wieder auf 1/2 zu 1/2 zurückgeführt werden. *Nationalpolitisch* wäre es von Nutzen, „wenn es gelingt, die Ernährung Deutschlands aus eigener Kraft sicherzustellen, und wenn ein möglichst

großer Teil der Bevölkerung nicht nur selbst auf dem Lande seinen Unterhalt findet, sondern tätigen Anteil nimmt an der landwirtschaftlichen Urproduktion“ (*Baudissin* 1926, S. 380-381). Da die Ostgebiete wegen des „stark expansiven polnischen Volkstums“ (u. a. Saisonarbeiter) gefährdeter seien als vor dem Kriege, müsse man „für eine nach nationalen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebene landwirtschaftliche Siedlung, insbesondere in den nationalgefährdeten Gebieten Ost- und Norddeutschland“ eintreten (*Baudissin* 1926, S. 380-381). Dieser – *fachlich* hervorragend argumentierende – Buchbeitrag stand noch unter dem Eindruck von Fehlentwicklungen in der Vergangenheit, aber auch schon unter dem Postulat einer *offensiven Abwehr* in der nationalen Agrarpolitik.

### 3.3 Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa 1937-1943 (unvollendet)

Das Monumentalwerk mit einem Format von 33 cm x 46 cm und einem Kartenspiegel von 48 cm x 40 cm hatte der österreichische Geograph Norbert Krebs (1876-1947) konzipiert, der von 1927 bis 1943 Amtsnachfolger von Albrecht Penck auf dem Lehrstuhl für Geographie an der Universität Berlin war. Das schon 1928 von der Preußischen Akademie der Wissenschaften gutgeheißene Projekt wurde erst 1933 vom Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gefördert (*Krebs* 1934, S. 130). Von 10 geplanten Lieferungen waren im 4. Kriegsjahr vier Lieferungen (20 Tafeln, 33 Karten) also etwa ein Drittel fertiggestellt, ein weiteres Drittel sei im Druck oder fast druckfertig (*Krebs* 1943, S. 119). Die Veröffentlichung erfolgte im Auftrage der Akademie im Bibliographischen Institut Leipzig unter der Herausgeberschaft von N. Krebs. Die 1. Lieferung enthält 13 – nicht fortlaufend nummerierte – Karten. Karte Nr. 4 „Die Böden 1:3 000 000“ entstammt einer späteren Lieferung (*Krebs* 1940, S. 131). Sie wurde vom Direktor des Geologisch-Mineralogischen Instituts der TH Danzig Hermann Stremme (1879-1961) und Wilhelm Hollstein (s. o. Kapitel 3.1) erstellt, es ist eine Verkleinerung der „Bodenkarte des Deutschen Reiches und der Freien Stadt Danzig 1:1 000 000“ (*Stremme* 1936).

Mit dem ersten Satz im Vorwort zur 1. Lieferung (1937) „In inniger Wechselwirkung stehen Volk und Lebensraum“ kennzeichnete Krebs das Ziel: Es ging um den Raum, „den die Deutschen in emsiger Arbeit gewandelt und aus dem sie eine Kulturlandschaft von eigenartigem Gepräge gestaltet haben“. Dieser sei größer als der deutsche Staat (einschl. Österreich) in seinen politischen Grenzen, er reiche „von Flandern bis zum Memelland und von Schleswig bis Südtirol“. Deshalb erstreckten sich die Karten über ein Gebiet von 19 Staaten, „von denen 15 Anteil haben am Bereich des geschlossenen deutschen Volksbodens“. Und schließlich: „In einer Zeit der nationalen Sammlung, in der das Volksganze neben und über den Staatsgedanken gestellt wird, soll der neue Atlas auch von sich aus dazu beitragen, fürs Ganze zu wirken“ (*Krebs* 1937, Vorwort). Die Karten, fünf zur physischen Beschaffenheit und acht zu kulturellen Themen des deutschen Lebensraumes wurden ausführlich von bekannten Vertretern der jeweiligen Fachrichtungen beschrieben und (genetisch) interpretiert.

Mit dieser Konzeption näherten sich Krebs (*Geschäftsführendes Mitglied*) und Penck (*Vorsitzender* des Projekts bei der Akademie) einer *biologistischen* Lebensraum-Idee, die sich teilweise von anderen Lebensraum-Begriffen unterschied (s. u.). Der „Atlas des deutschen Lebensraumes“ war im *rassistischen* Nationalsozialismus eine riskante – *kartographische* und *semantische* – Vorlage für dessen Siedlungs- und Expansionspolitik gewesen. Das erhellt besonders der letzte Satz des Vorwortes: „Es zeigt sich, daß die Grenzen des kulturell und völkisch geeinten deutschen Bodens seit langem ziemlich festliegen, wenn auch dieser Raum niemals durch ein einheitliches politisches Gebilde zusammengefaßt wurde“ (Krebs 1937, Vorwort).

Es sei hier vermerkt, dass zu der Gruppe der neun *Mitglieder* (Berliner Hochschullehrer) des Projekts auch der Ordinarius für „Ackerbau und Landbaupolitik“ Konrad Meyer (1901-1973) gehörte (s. z. B. Jb. Preuß. Akad. Wiss. Jg. 1939, S. 33 od. 1942, S. 26).

Zwei Buchbesprechungen finden sich in der traditionsreichen „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“ (seit 1866). Dr. Wolfgang Hartke (1908-1997), damals Assistent am Geographischen Institut der Universität Frankfurt am Main und selbst (Mit)Autor von zwei Blättern (Nr. 15: Umwandlung feuchten Geländes in Kulturboden, Nr. 27: Die Verteilung der Bevölkerung) vergleicht den deutschen Atlas (1. Lieferung) mit dem seit 1931 in Arbeit befindlichen „Atlas de France“. Letzterer unterscheidet sich durch eine mehr „analytische“ Sicht vom „synthetischen“ deutschen Atlas. Neben formal-kartographischer Kritik am deutschen Atlas wird herausgestellt, dass dieser die „Persönlichkeit“ des deutschen Lebensraumes kennzeichne (Hartke 1938).

Die zweite Buchbesprechung stammt von dem österreichischen Geographen Hugo Hassinger (1877-1952), einem Befürworter der NS-Lebensraumpolitik. Sie betrifft den Stand von 1938 mit 21 Karten nach der 4. Lieferung. Er geht auf jede Karte einzeln ein, und er bedauert, „daß deutsche Kulturböden von der Bedeutung des Siebenbürgersachsenlandes und der Städte des Baltikums jenseits der Kartengrenzen bleiben mußten“. Auch hätten „alle Arten von Berührungsflächen deutschen Kulturbodens mit fremdvölkischem zur Darstellung“ kommen können (Hassinger 1942, S. 369).

Interessanterweise erschienen 1942 in der *Geographischen Zeitschrift* drei voneinander unabhängige Aufsätze von Geographen zum menschlichen Lebensraum. Verfasser hat versucht, die Essenz dieser Artikel herauszuarbeiten und hier darzustellen.

Ernst Friedrich Flohr wies dem Begriff Lebensraum klar und übersichtlich fünf Merkmale zu, eine kurze Literaturübersicht beschließt den 12seitigen Aufsatz (Flohr 1942, S. 393-400 u. 400-404). Die Merkmale sind folgende (z. T. wörtlich):

1. Zuordnung zum Volk. Ein von „modernen Kulturvölkern“ für „menschenswürdig erachtetes Leben“, welches „das Materielle, das Seelische und das Geistige umfaßt, ist nur möglich in der biologischen Einheit des Volkes. Einen Lebensraum gibt es nur für ein Volk“. Die „grundsätzliche Unlösbarkeit der Volk-Raum-Einheit“ werde

„entscheidend vom menschlichen Willen geprägt“. Um das Bewusstsein dafür wieder zurückzuholen, hätten „verdiente Volkserzieher die Wissenschaft von dem Raumvolkwesen Geopolitik genannt“ (Flohr 1942, S. 394 u. Fußnote 3).

2. Die richtige Größe. Der Lebensraum müsse der „Masse des Volkes“ Wohnplatz bieten und „alle Güter“ liefern, „die das Volk zum Leben braucht. Da jedes gesunde Volk wachsen will, muß es s e i n e n L e b e n s r a u m mit sich wachsen lassen“. Erwerbung von Ergänzungsräumen [in Entwicklungsländern – A.S.] und Aufbau von Außenhandel stellten „kein wahres Wachstum des Lebensraumes“ dar. Diese gestatteten dem Volke, „im Frieden die Lebensansprüche zu befriedigen, die seiner Kulturstufe und Leistung entsprechen und das zum bloßen Vegetieren nötige Maß zu überschreiten“. Im auf sich allein gestellten Bestandeskampf [Krieg – A.S.] müsse der Lebensraum dem Volk alle Güter liefern, „deren es zu seiner Erhaltung und zu seiner Wehr unbedingt bedarf“ (Flohr 1942, S. 394-397).

3. Die Begrenzung. In der Regel umschließen die Grenzen des Staatsraumes auch den Lebensraum des Staatsvolkes. Oft ist das aber „nur ein unvollkommener Lebensraum“, weil z. B. jenseits der Grenze Neubesiedlung erfolgte oder weil die Grenze „in kriegerischer Auseinandersetzung mit Nachbarn in den angestammten Volksboden“ zurückgenommen wurde. Weiter: „Die Grenze darf die volle Entfaltung des Volkslebens, so wie es dem Stande der Volkskultur entspricht, als auch die Vorsorge für Notzeiten nicht stören, indem sie den Zugang zum Meer versperrt und dadurch den Verkehr mit anderen Lebensräumen versperrt“. Der Staatsraum decke sich „mit dem vollkommenen Lebensraum, bis das R e i c h geschaffen ist“ (Flohr 1942, S. 397-398).

4. Die Kontinuität. „Der Lebensraum trägt nicht auf Dauer ein Volk, das ihm fremd bleibt oder sich ihm entfremdet. Und andererseits gedeiht kein Volk im artfremden Raum“. Schließlich: „Die Wirtschaftsform spielt so lange keine Rolle, als sie den Bestand der Volk-Raum-Einheit nicht gefährdet“ (Flohr 1942, S. 398-399).

5. Die Freiheit. Da der Lebensraum „nur dem Willen des Volkes“ unterliege, dürfe „es an der Ausführung des höchsten Auftrages, der vollkommenen Entfaltung seiner Eigenart“ nicht gehindert werden. Und weiter: „Völker, die im Kampf um diesen Preis unterliegen, haben ihr Lebensrecht verwirkt. Sie führen ein gestalt- und inhaltsarmes Dasein, bis sie ganz verlöschen“ (Flohr 1942, S. 399-400).

Neben die Landschafts-, Landes- und Länderkunde solle die „Lebensraumkunde“ als Forschungsgebiet der Geographie treten. „Die einzige Volk-Raum-Ganzheit ist das R e i c h , und dieses ist Forschungsgegenstand der Lebensraumkunde“ (Flohr 1942, S. 400).

Heinrich Schmitthenner (1887-1957), seit 1928 Ordinarius für Kolonialgeographie in Leipzig, reflektierte kurz auf die völkische Bedingtheit von Krebs' Atlas (s. o.) und erörterte als Herausgeber der *Geographischen Zeitschrift* dann sehr ausführlich die Flohr'schen Merkmale des Lebensraumes (s. o.). Er selbst führte den „weitergehenden“ Begriff „Lebensspielraum“ ein, um den Lebensraum „einfacher Völker“ von dem „höherer Völker“ zu unterscheiden. Während sich bei ersteren das

Leben des ganzen Volkes „in dem von ihm besetzten Gebiete“ abspiele, greife bei letzteren „das Spiel ihres Lebens mehr oder weniger über den Siedlungsraum hinaus, und zwar umso mehr und umso selbständiger, je höher die Völker wirtschaftlich und technisch entwickelt sind“. Diese besäßen einen „innenbürtigen Lebensraum“, dessen Potenzial „von dem in diesem Gebiete lebenden Volkskörper selber verwertet werden kann“, sie verfügten aber auch über einen „außenbürtigen Lebensspielraum“, der vom „innenbürtigen Lebensraum her mitgestaltet wird“ (Schmitthenner 1942, S. 407-408). Gemeint waren Gebiete, aus denen man Rohstoffe extrahieren konnte, und die gleichzeitig Absatzmöglichkeiten für die im „innenbürtigen Lebensraum“ produzierten Güter schufen. Letztlich sei die – in Bevölkerung, politischer Organisation und Wirtschaft verankerte – *Kultur* entscheidend für die Prägung eines Raumes zum Lebensraum bzw. Lebensspielraum eines bestimmten Volkes (Schmitthenner 1942, S. 416).

Der Krebs-Schüler Hans Schrepfer (1897-1945), seit 1936 Ordinarius für Geographie an der Universität Würzburg, hat den – oft gedankenlos benutzten – Begriff „Lebensraum“ sehr tief sinnig aufzuklären versucht. Unter anderem in pointierter Kritik an Ratzel's Benutzung des Begriffes Raum, aber auch in persönlicher Selbstkritik, kam Schrepfer zu folgendem Ergebnis (Schrepfer 1942, S. 423, wörtlich):

1. „L e b e n s r a u m“ ist ein biologischer Begriff. Das Wort hat mit guten Gründen seinen Platz in der ökologischen Biologie und in der Biogeographie einschließlich der Physischen Anthropogeographie.
2. Gegen den Gebrauch des Wortes „Raum“ durch die Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie im Sinne von Bewegungs-, Verkehrs- und Produktionsraum bestehen keine Bedenken.
3. Außerhalb des unter 1. und 2. umgrenzten Bereichs sollte die Verwendung der Ausdrücke „Raum“ und „Lebensraum“ weitgehend eingeschränkt werden; bessere Ersatzbezeichnungen stehen hinlänglich zur Verfügung.

Dem Gesamtbereich der Geographie des Menschen (Kulturgeographie, Geographie der menschlichen Gemeinschaften, Politische Geographie) könne der Anspruch auf Geltung des Ausdrucks „Lebensraum“ nicht zugebilligt werden (Schrepfer 1942, S. 421-422).

Das waren bemerkenswerte Unterschiede in der Auffassung von Lebensraum unter Geographen als Raumforscher im „Dritten Reich“.

### 3.4 Atlaswerk: Volk und Raum 1938

Autor war der promovierte Nationalökonom und Statistiker Richard Korherr (1903-1989). Nach fünfjähriger Tätigkeit als Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Würzburg (mit Lehrverpflichtungen an der Universität) wurde er 1940 Leiter der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt (Berlin) und war damit verantwortlich für die Statistik in sämtlichen Ämtern der SS. Nach 1945 wurde er bekannt durch den sogenannten „Korherr-Bericht“, das war der Statistische Bericht über „Die Endlösung der Judenfrage“, welcher 1943 dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei

Heinrich Himmler (1900-1945, Freitod) in zwei Fassungen (16 bzw. 6 ½ Seiten) übergeben worden war. Im Nürnberger Hauptverbrecherprozess lag dieser Bericht (=Quantifizierung des Massenmordes) noch nicht als Beweismittel vor.

Das Atlaswerk (158 S., 98 z. T. farbige Karten u. Schaubilder, 3 lose durchsichtige Deck-Karten; Format: 48 cm x 35 cm) berücksichtigt sowohl globale als auch regionale bzw. nationale und teilweise sogar lokale Entwicklungen der Rassenverteilung. Die Studie trägt deutlich *bevölkerungspolitischen* Charakter, was auch durch die 582 – alphabetisch durchnummerierten – Literaturtitel belegt wird. Die Karten sind statistische Karten. Bei Reduktion auf „Das Deutschtum in Mitteleuropa“ und auf „Das große Ziel“ (s. *Korherr* 1938, S. 41 [Karte] u. S. 147-150) kann zum Thema Folgendes festgehalten werden:

- Die eingehende Analyse der historischen Wirtschaftsentwicklung zeige, dass die damit verbundenen vertikalen gesellschaftlichen Verschiebungen auch regionale Verschiebungen bewirkten, was sich vor allem im Gegensatz Stadt / Land manifestiert.
- Um die schwindende „Bodenständigkeit und Volkskraft“ des Landes rückgängig zu machen und dann noch zu steigern, sei die Bindung des Bauern an die Scholle unumgänglich.
- „Abfangsiedlungen“ in Nähe der Ballungszentren von Industrien stoppten den Zuzug aus Landgemeinden ab.
- Die deutsche Raumordnung wirke dem „völkischen Verfall“ entgegen.
- Altstadtsanierung sei sinnvoll, „wenn sie dem völkischen Leben förderlich ist“.
- Das bäuerliche und nichtbäuerliche Siedlungswerk solle einerseits „geeignete Menschen“ an den Boden binden (Bauern) und andererseits „den wirtschaftlich abhängigen Nichtlandwirt selbsthaft und damit wirtschaftlich, sozial, geistig, seelisch und völkisch krisenfest machen“. Gemeint waren Siedlerstellen von 1000 bis 1250 m<sup>2</sup> Größe mit Garten und Kleinviehhaltung.

Insgesamt galt das Postulat: „Volk und Raum“ – als rassistische Metapher für enge Bodenbindung der Bevölkerung – schaffe kontinuierliche Sicherheit (*Korherr* 1938, S. 150).

### 3.5 Raumpolitischer Atlas: Kampf um den deutschen Lebensraum 1938

Der im Herbst 1937 abgeschlossene, sehr gut ausgestattete und in zwölf Kapitel untergliederte Atlas (155 S., 67 ein- u. mehrfarbige Karten bzw. Diagramme, alles in DIN A 4 – Format) trägt den Untertitel „Vom politischen Ende des Römischen Reiches Deutscher Nation bis zum Germanischen Reich Deutscher Nation“. Als *raumpolitischer Atlas* konzipiert sollte er „die Geschichte des Deutschen Lebensraumes“ darstellen (*Reicke* 1938, S. 4). Der hohe propagandistische Wert des Atlas besteht darin, dass die bildlichen Darstellungen *geographisch* sehr eindringlich gestaltet und im korrespondierenden Text auch *historisch* einleuchtend erklärt werden. Im Grunde verfolgte der Atlas eine – antisemitische – Raumpolitik, welche

die „tiefere Bindung zwischen Blut und Boden“ der Deutschen erkennen lassen sollte (Reicke 1938, S. 4).

Vier Beispiele:

1) Die Karte „Die Zertrümmerung des deutschen Raumes durch den Gewaltfrieden von Versailles“ (S. 114) weist „Deutschen Volksboden“ auch im gesamten Sudetenland (zur Tschechoslowakei gehörig) und im polnischen Korridor aus, und „Verstreuten deutschen Siedlungsboden“ im ehemaligen Westpreußen.

2) Die Karte „Die Bedrohung des deutschen Volksbodens“ (S. 118) führt in der zentralen Tschechoslowakei und in Westpolen die Signatur „Gebiete mit stärkstem deutschen Kultureinfluß“.

3) Die 7 Graphiken zu „Die jüdische Gefahr“ (S. 124) vermitteln das Bild eines überproportionalen Anwachsens in einzelnen Großstädten (bes. Berlin), in einzelnen Ländern und in bestimmten Berufen.

4) Die Karte „Die Herren Afrikas“ (S. 142) trägt drei Hitler-Sprüche vom 30. Januar 1937. Der dritte lautet: „Deutschland lebt heute in Zeiten eines schweren Kampfes um Lebensmittel und Rohstoffe. Ein genügender Einkauf wäre nur denkbar bei einer fortgesetzten und dauernden Steigerung unserer Ausfuhr. Also wird die Forderung nach Kolonien in unserem so dicht besiedelten Land sich immer wieder erheben“.

Das letzte Kapitel XII „Die Weltgefahr des Bolschewismus“ beginnt mit einer skurril-imperialen Zeichnung eines übergroßen, mordenden Juden *und* zweier ebenfalls mordender, aber optisch wesentlich kleinerer Bolschewiki mit vielen Totenschädeln und der Unterschrift „Der Bolschewismus ist organisiertes Judentum“ (Reicke 1938, S. 150). Die beabsichtigte Suggestion dieser Paradoxie Bolschewismus = Judentum ist unübersehbar. Es war der Chefideologe der NSDAP Alfred Rosenberg (1892-1946, hingerichtet) gewesen, der – 1917 persönlich Zeuge der Russischen Oktober-Revolution – diese als eine *jüdisch-freimaurerische* Weltverschwörung interpretierte.

Und mit der Karte „Die Tschechoslowakei, das Flugzeugmutter Schiff der Sowjetunion“ als Abschluss der letzten Seite zeigte der Atlas suggestiv auf, wohin der „Kampf um den deutschen Lebensraum“ führen sollte: „Durch seinen Kampf gegen den Bolschewismus verteidigt Deutschland nicht nur sich selbst, sondern auch das gemeinsame Blut- und Kulturerbe Europas“ (Reicke 1938, S. 155).

Besser ging geistige Vorbereitung auf einen Krieg um „Lebensraum oder Boden“ nicht.

### 3.6 Atlas bayerische Ostmark 1939

1933 wurden die NS-Gaue Oberfranken und Niederbayern-Oberpfalz zum Gau „Bayerische Ostmark“ mit der Gauhauptstadt Bayreuth vereinigt. Sie sollte ein Bollwerk (Grenzgau) gegen die „Slawengefahr“ werden, die angeblich aus der – 1918 gegründeten – Tschechoslowakei drohte. Als der Gau keine Randlage sondern eine zentrale Lage im „Dritten Reich“ einnahm, wurde er 1942 in „Gau Bayreuth“ umbenannt. Erster Gauleiter war der charismatische Nationalsozialist Hans Schemm (geb. 1891), der im Amt und als bayerischer Kultusminister am 5. März 1935 nach

einem Flugzeugabsturz gestorben war. Im Atlas heißt es gleich zu Anfang: „Dem ersten Gauleiter der Bayerischen Ostmark Hans Schemm zum Gedächtnis“ (*Kornrumpf* 1939).

Die „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ beauftragte den promovierten Geographen Martin Kornrumpf (1909-1997) mit der Herausgabe des Atlas.

Kornrumpf war im „Dritten Reich“ Raumforscher und Bevölkerungsstatistiker in der amtlichen Statistik gewesen, nach 1945 leitete er u. a. die Zentralstatistik im Bayrischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

M. Kornrumpf gliederte das Atlaswerk in fünf Abteilungen (*Kornrumpf* 1937, S. 126-129).

- 1) Der Raum. Dessen Verständnis werde durch typisierende Darstellung der natürlichen Erscheinungen und der Art der Siedlung angeregt.
- 2) Land- und Forstwirtschaft. Bodennutzung und Betriebsform wurden mit statistischem Material für 3000 Gemeinden visualisiert. Dabei wurde die Bevölkerungsdichte nicht auf die Fläche, sondern auf den Bodenwert (Einheitswert) bezogen (Karte 47; Maßstab 1:500 000).
- 3) Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr. Die großen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung konnten durch die Reichsarbeitsgemeinschaft beseitigt werden.
- 4) Kulturgeschichte. Dabei war die „mühevoll aufgearbeitete, aber unübersichtlichen und schwer zugänglichen Materials“ nötig.
- 5) Die Bevölkerung. Es ging um die Darstellung der Bevölkerungsbewegung von 1855 bis 1933 für 14 Zählungen, woraus sich „eine Reihe außerordentlich belangreicher Erkenntnisse“ herauschälte. Am Schluss kam „der große Aufgabenkomplex der Volkserziehung“ zur Sprache.

Der Atlas Bayerische Ostmark enthält 74 Kartenblätter (Papierformat 57 x 57 cm) mit insgesamt 250 Karten, 35 Schaubildern sowie 120 Luft- und Bodenaufnahmen. Die *bodenkundliche* Bearbeitung der Bayerischen Ostmark übernahm Albert Hock (1896-1964), Gründer der „Bodenkundlichen Untersuchungsstelle“ am Bayerischen Oberbergamt und von 1944 bis 1945 Kommissarischer Leiter der Zweigstelle München des Reichsamtes für Bodenforschung (Karte 26, Farbige Bodenkarte auf ebener Hochbildkarte 1:500 000). Diese Karte beschrieb er später auch gesondert (*Hock* 1941).

Zwei Besprechungen hoben die Notwendigkeit des Atlaswerkes hervor, 1) nachdem „die Friedensdiktate von Versailles und St. Germain“ den „einstimmigen Wunsch des Anschlusses der von Deutschen besiedelten Gebiete der österreichischen Monarchie, vom Lande Österreich und den deutsch-böhmischen Ländern“ einfach ignorierten, was „alle betroffenen Länder in größte wirtschaftlich Nöte stürzte“ (*Geissler* 1940, S. 372). Und 2) „Die Rückgliederung der Ostmark [Österreich – A.S.] und des Sudetenlandes, die Schaffung der Protektorate Böhmen und Mähren haben



die Ungunst der politischen Lage beseitigt und der Bayerischen Ostmark damit neue Aufgaben zugewiesen“ (Klute 1940, S.527).

Der Atlas ist hier insofern von Interesse, als er den *völkischen* Gedanken mit Boden und Landschaft verbindet, und weil er *de facto* das *Pilotprojekt* für ein größeres „Reichsatlaswerk“ darstellte. Eine Übersicht über „Neuere deutsche Atlaswerke“ bzw. „Landschaftsatlanten“ zeige, dass die Zeit reif sei für ein „Reichsatlaswerk“, wobei aber nicht vergessen werden dürfe, „eine ganz klare Vorstellung über die Raumbeziehung zum Gesamtreich zu vermitteln“ (Kornrumpf 1939a, S. 123). Der Atlas Bayerische Ostmark wurde beispielhaft und sehr genau beschrieben (Methodik, Karten, Mitarbeiter etc.). Letztlich solle er durch Erkennen und Klärung der Raumprobleme dazu beitragen, „den großen Aufgaben der Ordnung von Volk und Lebensraum zu dienen“ (Kornrumpf 1939a, S. 125). Gleichzeitig wurde der – gewaltbereite – Expansionswille nach Osten erkennbar.

### 3.7 Fazit

Die Entwicklung zum geowissenschaftlichen Konzept des „deutschen Volks- und Kulturbodens“ wird nur kurz aufgezeigt. Schwerpunkte sind die *Umsetzung* dieses *ethnisch-kulturellen* Konstrukts in wissenschaftlichen Monographien und in offiziellen Atlanten – und *kontextual* die Vorstellung der Ideen und Definitionen von „Lebensraum“. Als Deutungsergebnis dieser unterschiedlichen Informationen können *Angst* vor Gebietsverlusten und vor verminderter Weltgeltung, aber gleichzeitig auch kulturelle *Hybris* festgehalten werden. Die dadurch freigesetzten Energien entluden sich in der Forderung nach mehr adäquatem Lebensraum, was letztlich in *aggressives* politisches Handeln mündete (vgl. Herb 2005).

## 4 Nationalsozialistische Agrar- und Rohstoffpolitik: Boden als Lebensraum (Beispiele)

Es ist nicht beabsichtigt, hier Kausalitäten zwischen Wissenschaft und Politik herzustellen oder zu konstruieren. Die Verflechtungen sind Gegenstand umfassender Studien (z. B. *Fahlbusch* 1999), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gibt Studien zu ihrer Geschichte heraus (z. B. *Flachowsky* 2008), und auch deutsche Universitäten beschäftigen sich mit ihrer Rolle im Nationalsozialismus (z. B. *Jahr* 2001).

Hitlers autobiographisch gefärbte Programmschrift „Mein Kampf“ ist das zentrale Dokument des Nationalsozialismus: die Beziehung Boden und Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle, seine „Bodenpolitik der Zukunft“ suchte „neuen Grund und Boden“ eindeutig im Osten, nämlich in „Rußland und die ihm untertanen Randstaaten“ (*Hitler* 1927, S. 742). Auch der Begriff „Lebensraum“ wird schon mit dieser Intention gebraucht, besonders in „Hitlers zweitem Buch“ (*Lange* 1965, S. 427). In diesem – nie veröffentlichten – Buch präzisiert Hitler nicht nur seinen Anspruch auf Weltherrschaft (s. *Weinberg* 1961), er deklamiert mit seiner *völkischen* Ideologie auch eine Rassen- und Bodenpolitik, die „an sich schon

Kriegsankündigung“ ist, d. h. „Die Militarisierung liegt hier in der Weltanschauung“ (*Broszat* 1961, S. 429). Und mit den Worten „Man kann nur Boden germanisieren“ offenbarte der vier Tage zuvor ernannte neue Reichskanzler in seiner Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933 ungeschminkt die *gewaltsame* Erreichung seiner politischen Ziele (*Wirsching* 2001).

*Autarkie* war von Anfang an das erklärte wirtschaftspolitische Ziel (z. B. *Treichel* 1934). Der Weg dorthin soll nun anhand einiger Ergebnisse von Hitler's *Bodenpolitik* dargestellt werden. Verflechtungen von Wissenschaft und Politik sind mehr oder weniger offenkundig, sie werden aber nicht weiter thematisiert (s. o.).

#### 4.1 Blut- und Bodenpolitik: Nahrungsfreiheit, rassistische Bodenbindung und Kriegsvorbereitung

Die nationalsozialistische Agrarpolitik kann man auch als einen rationalen Reflex auf die unzureichende Ernährung im Ersten Weltkrieg verstehen, die das Resultat der deutschen Abhängigkeit vom freien Weltmarkt gewesen sei. Unabhängigkeit konnte nur erreicht werden, wenn Angebot und Nachfrage im eigenen Land zu Deckung kämen. Dazu mussten zunächst die eigenen agrarischen Potentiale ausgeschöpft werden und zwar mit einem „gesundes Bauerntum“, das in Klein- und Mittelbetrieben die höchste Leistungsfähigkeit und Flexibilität aufweise. Durch die Gewinnung von „Lebensraum im Osten“ sei dann die Nahrungsfreiheit auch in einem langen Krieg garantiert. Diese interessanten, hier nur kurz wiedergegebenen Zusammenhänge hat der Sozialhistoriker Martin Kutz (Jg. 1939) m. E. hervorragend und überzeugend dargestellt (*Kutz* 1984). Auch die Agrarpolitik wurde damit Mittel zum Zweck einer Machtpolitik, welche die Weltherrschaft anstrebte.

Die Ernährungswirtschaft im „Dritten Reich“ wurde *rassenideologisch* betrieben, bekanntlich war sie mit dem Begriffspaar „Blut [Rasse – A.S.] und Boden“ verbunden (*Skowronek* 2015). „Die Ordnung des deutschen Volksbodens“ liquidiere den Liberalismus und binde den Boden eng an den „Volkskörper“, so Hanns Kerrl (1887-1941), ehemaliger preußischer Justizminister, SA-Obergruppenführer, ab 1935 Reichskirchenminister und Leiter der Reichsstelle für Raumordnung (*Kerrl* 1935).

Eine wichtige Rolle in der damaligen Agrarpolitik spielte Konrad Meyer (1901-1973). Der promovierte und habilitierte Pflanzenbauer (1925 u. 1930 Univ. Göttingen), seit 1934 o. Professor für Ackerbau und Landbaupolitik (ohne Berufungsverfahren) und Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Universität Berlin sowie ab 1936 DFG-Vizepräsident, versuchte u. a. auch bestimmte Wissenschaftsdisziplinen für die Raumforschung einzunehmen (z. B. *K. Meyer* 1937a), insgesamt er sah die Wissenschaft dem totalen Krieg verpflichtet (*K. Meyer* 1939). Und Raumordnung wurde von ihm als „nationalsozialistische Aufgabe“ propagiert (*K. Meyer* 1937b). Agrarpolitisch schwebte Konrad Meyer ein „Großhof Deutschland“ vor: „die Gestaltung einer leistungsfähigeren Landwirtschaft“ müsse das „Gegenteil des Thünen'schen Staates“ sein, in dem die „Außenschläge eines Hofes“ wegen der größeren Entfernung zum Gutshof „nicht in vollster Kultur sind“. Durch die neue Bodenordnung sollte „ein gleichmäßig aufgegliederter

Gesamtraum mit vielen kleinen, mittelgroßen und kaufkräftigen Städten und Märkten“ entstehen (K. Meyer 1937, S. 311).

In einer Zusammenschau für die „Reicharbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ (589 S., 28 Beiträge) machte Konrad Meyer klar, dass die Wissenschaft einen „Auftrag“ erhalten habe, nämlich „den nationalsozialistischen Gedanken der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit [...]“ und die daraus resultierende Ordnung und Führung „[...]“ wirksam werden zu lassen und damit die Aufgabe in den Mittelpunkt des Hochschuldenkens zu rücken“. Es sei bereits gelungen, „die Forschung zu den Quellen unseres nationalen Lebens hinzulenken: zu Volk und Lebensraum, zu Blut und Boden“ (K. Meyer 1938, Zur Einführung). Und in einer Festschrift mit 55 Beiträgen anlässlich des 70. Geburtstages des Berliner Bodenkundlers Friedrich Schucht (1870-1941) legte Meyer die Beziehung von „Bodenkunde und Agrarpolitik“ mit der Beschreibung von zwei Komplexen dar (K. Meyer 1940) – hier sehr stark und selektiv verkürzt:

1) Die *naturwissenschaftliche* Fachkompetenz der Bodenkunde garantiere die höchsten und sichersten Erträge im deutschen Raum. Bodenaufnahme und Bodenkartographie kennzeichnen das räumliche Potential. Der *Bodenkundliche Atlas von Niedersachsen* zeige sogar „die Beziehungen zur Wirtschaft im allgemeinen und zur Wasserwirtschaft im besonderen“ auf (K. Meyer 1940, S. 14).

2) Die Beziehung zur nationalsozialistischen Agrarpolitik bestehe darin, dass die Bodenkunde den *Ertragswert* künftig auch in seiner *sozialen* Bindung beurteilen müsse, um die „Frage der richtigen Zuordnung von Mensch und Boden“ zu lösen. Das hieß, die Bodenkunde hatte die Aufgabe, den vom Kapital- und Gütermarkt abhängigen *Verkehrswert* durch einen neuen „volkswirtschaftlich gerechten oder wahren Bodenwert“ zu ersetzen (K. Meyer 1940, S. 19-20).

Auf K. Meyer's Initiative wurde 1935 der „Forschungsdienst“ gegründet, ein akademieartiger Zusammenschluss aller Träger der Agrarforschung in Deutschland – mit dem gleichnamigen „Organ der deutschen Landbauwissenschaft“ [Erscheinungsverlauf: 1.1936-18.1943,1, Verlag Neumann, Neudamm]. Die Bodenkunde sah sich als *Querschnittsdisziplin* praktisch allen Forschungsrichtungen verpflichtet und integrierte sich in den vorgegebenen Rahmen, auch mit den Vorarbeiten für den – 1940 in Heidelberg geplanten – IV. Internationalen Kongress für Bodenkunde (Liebmann 1940, S. 70). Dieser war wegen der politischen Entwicklung vom Ausland abgesagt worden (Michael 1940, S. 65). Insgesamt passte sich die – am 26. Februar 1926 in Berlin gegründete – Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft auch strukturell den politischen Gegebenheiten an (Dieckmann 1940, S. 66).

Das im Auftrag des Forschungsdienstes herausgegebene Handbuch „Deutsche Forschungsstätten im Dienste der Nahrungsfreiheit“ (486 S.) zeigt die Standorte differenziert nach Forschungsdisziplinen auf (Pieglar 1940). Das Ziel der deutschen Nahrungsfreiheit sei „nicht nur ein landbautechnisch-wirtschaftliches, sondern auch ein politisch-soziales Problem“, so Konrad Meyer im „Geleit“.

Für den Agrikulturchemiker und Bodenkundler Fritz Giesecke (1896-1958), im „Dritten Reich“ u. a. Ordinarius für Pflanzenernährungslehre und Bodenbiologie an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, „[...] erschöpft sich die deutsche Auffassung vom Boden nun aber nicht in seiner wissenschaftlichen Betrachtung, [...] sie sieht in ihm vielmehr den Lebensquell des deutschen Volkes.“ Und schließlich: „Die Bodenkunde ist damit für uns eine politische Wissenschaft“ (Giesecke 1939, S. 182).

#### 4.2 Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen (1937-1940)

Das von Konrad Meyer angesprochene Kartenwerk „Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen“ im Maßstab 1:100 000 (3 Kartenbände, je 67 Blätter) besaß insofern Vorbildcharakter als es neben der „Boden-Karte“ auch eine „Wirtschafts- (Nutzungs-) Karte“ und eine „Entwässerungskarte“ enthielt (Geßner 1937, 1938, 1940).

Vorläufer war die Dissertation von Max Selke, der in Danzig bei Hermann Stremme (s. o. Kap. 3.1 u. 3.3) über das Thema „Die Böden Süd- Niedersachsens“ promoviert hatte (Selke 1934, 195 S. u. „Bodenkundliche Karte von Süd-Niedersachsen“ 1:200 000 [Bodentypen, Bodenarten u. -schichtung, Bodengüte]).

Das Kartenwerk wurde 1933/34 von Ludwig Geßner (1886-1958), einem Chemiker, NS-Politiker und von 1933 bis 1945 Landeshauptmann der Provinz Hannover, angestoßen, als „Grundlagen für Raumordnung und Landesplanung“ herausgegeben und in den „Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V.“ publiziert (Verlag Stalling, Oldenbourg i. O.). Die Bodenkartierung erfolgte nach dem Danziger System (z. B. Stremme 1938), die Leitung hatte Paul Friedrich Freiherr von Hoyningen-Huene. Die Kartierer waren teilweise Stremmes Schüler und namhafte Bodenkundler der Preußischen Geologischen Landesanstalt Berlin gewesen (G. Görz, K. Ihnen, O. Lautenschläger, E. Mückenhausen, E. Pfuhl, K. Schober, H. Wortmann). Die anteilig kartierten Messtischblätter illustriert eine Übersichtskarte in jedem Kartenband. Nach einer allgemeinen Einführung in die Bodenkunde wurden im Textband (158 S.) die kartierten Böden ausführlich beschrieben und ausgewertet (Hoyningen-Huene 1939).

Abteilung A: Boden-Karte. Die Kartierungen wurden 1934 und 1935 durchgeführt. Die kartographische Darstellung hielt sich an die Danziger Methode, nur die Zeichnung der „Bodenartenschichtung“ und des „Gesamtcharakters der Bodenarten“ erfuhr eine Neuerung (Hoyningen-Huene 1939, S. 9).

Abteilung B: Wirtschafts- (Nutzungs-) Karte und Abteilung C: Entwässerungskarte. Hier gingen die Beziehung Klima und Ackergüte, dann Grünlandfähigkeit, forstliche Belange, Siedlungseignung, Meliorationsbedürftigkeit u. a. m. ein; dies, „um auch dem nicht bodenkundlich geschulten Benutzer eine vollständige Auswertung der Bodenkarte zu ermöglichen“ (Hoyningen-Huene 1939, S. 9). Und Hoyningen-Huene gleich weiter: „Möge das bodenkundliche Kartenwerk von Niedersachsen dazu dienen, wozu es bestimmt war: zur Förderung des Agrar- und Siedlungsprogramms,

zur Neugestaltung des deutschen Bauerntums, zur Kenntnis des niedersächsischen Bodens“ (*ib.*).

Das Kartenwerk war also nicht nur *objektiv* eine solide Grundlage für „Raumordnung und Landesplanung“ (und nach 1945 Basis z. B. für die Entwicklung der Bodenkundlichen Standortkarte von Niedersachsen und Bremen 1:200 000), sondern im „Dritten Reich“ auch ein *bildungspolitisches* Postulat, nämlich um „[...] Unterlagen für eine langfristig gedachte Ordnung und Entwicklung des Raumes zu schaffen“ (*Geßner* 1937, 1938, 1940, jeweils im Vorwort) – natürlich im nationalsozialistischen Sinn.

#### 4.3 Reichserbhofgesetz 1933

Durch das „Reichserbhofgesetz“ vom 29. September 1933 (RGBl. I, S.685) erfuhr die Entwicklung des Anerbenrechts eine tiefe Zäsur, u. a. weil der „Erbhof“ grundsätzlich unveräußerlich und (kreditär) unbelastbar sein sollte. Das auf ein Zwangsanerbenrecht hinauslaufende Gesetz verlangte als Mindestgröße eines „Erbhofes“ die Größe einer „Ackernahrung“ (§ 2,1), die Höchstgrenze waren 125 ha (§ 3,1). „Bauernfähigkeit“ und damit „Erbhoffähigkeit“ wurden durch den Nachweis „deutschen und stammesgleichen Blutes“ erreicht (§ 13,1), „Jüdisches oder farbiges Blut“ waren explizit ausgeschlossen (§ 13,2). Damit wurde das Interesse des Staates an einem „rasse reinen“ Bauerntum und an der Ernährungssicherung über das Eigentumsrecht (Privatrecht) des bäuerlichen Anerben gestellt. Das war praktisch *germanisches* Bodenrecht, welches den Sippenbesitz (*Odal* od. *Allod*) vom Gemeinbesitz (*Allmende*) und vom Einzelbesitz (*Feod*) trennte. Das *Odal* war nicht nur eine essenzielle, sippenverhaftete Ressource, sondern wurde auch ein entscheidendes Element für die „Ordnung des deutschen Volksbodens“ (s. o. Kap. 4.1). Letztlich legitimierte das die Sippe, den Staat, die Volksgemeinschaft oder den Führer als Lehnherren (vgl. *Skowronek* 2015, S. 83 u. 87-88).

Das „Reichserbhofgesetz“ wurde damit wiederum auch ein wichtiges Bauelement in der gesellschaftlichen Ordnung – und in der übergeordneten Machtpolitik Hitler’s.

#### 4.4 Bodenschätzungsgesetz 1934

Nach einer längeren Entwicklung und historischen Vorläufern wurde am 16. Oktober 1934 das „Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz)“ verkündet (RGBl. I, S. 1050) – eines von 190 *Regierungsgesetzen* im Jahre 1934 (*Brintzinger* 1954, S. 352). Es war so angelegt, dass nicht nur eine befriedigende (steuerliche) Schätzung des landwirtschaftlichen Bodens möglich wurde, sondern dass damit auch andere Aufgaben wie eine „planvolle Gestaltung der Bodennutzung“ und eine „Verbesserung der Beleihungsunterlagen“ durchgeführt werden konnten (BodenschätzG § 1).

Die implizierten agrarpolitischen und ökonomischen Elemente des Bodenschätzungsgesetzes sind im Kontext der nationalsozialistischen Bodenpolitik natürlich auch ein Bestandteil der erstrebten Nahrungsfreiheit gewesen, diese wiederum diente letztlich der Kriegsvorbereitung (s. o. Kapitel 4.1). Nach Klemm

waren die gewonnenen Daten für die ernährungswirtschaftlichen Behörden „ein ausgezeichnetes Mittel, um für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe die von ihnen zwangsweise für die „Kriegsernährungswirtschaft“ abzuliefernden Mengen an Agrarprodukten zu berechnen und festzulegen“ (Klemm 1994, S. 68).

Der Initiator und Wegbereiter der Bodenschätzung Walter Rothkegel (1874-1959) nannte später als neuen „Planungszweck“ Aufgaben, „die dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Reichsnährstand seit 1933 übertragen worden sind, um die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle nach Möglichkeit sicherzustellen“ (Rothkegel 1938, 362).

#### 4.5 Gewinnung kulturfähigen Bodens

Im Reich zielte die nationalsozialistische Bodenpolitik auf Produktionssteigerung der Äcker und Wiesen sowie auf Ausweitung des Lebensraumes schlechthin. Dessen Wachstum würde durch Hebung der Ackerbaukultur erreicht – oder durch Gewinnung von Neuland. Verschiedene Aspekte dieser Bodenpolitik wurden in einem Sonderheft von „Raumforschung und Raumordnung“ vorgestellt (Band 1, Heft 14/15, 1937, S. 561-632; 14 Beiträge), der – von Konrad Meyer herausgegebenen – Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Drei Möglichkeiten der „Gewinnung von Kulturland“ gäbe es in Deutschland: Kultivierung



Abbildung 2: Einsätze des Reichsarbeitsdienstes bis 1937 (unverändert aus Kriesche 1939)

von Mooröderland, Erschließung von sonstigem Öderland und Eindeichung an der Küste. Als Öderland wurde u. a. das Land definiert, „dessen zeitige Ertragsfähigkeit in schreiendem Mißverhältnis steht zu seiner Ertragsmöglichkeit nach Aufwendung angemessener Meliorationskosten“ (Tacke 1935, S. 222-223). Im Grunde waren die meisten dieser Aktivitäten auch „Großvorhaben des Reichsarbeitsdienstes“ (RAB),

die ohne ihn nicht möglich gewesen wären. Eine Karte des Agrikulturchemikers und Agrargeographen Paul Krische (1878-1956) macht die ganze Dimension des – kulturtechnischen und landeskulturellen – RAB-Einsatzes deutlich (Krische 1939, Abb. 191; s. hier Abb. 2).

### Kultivierung von Mooröderland

Bruno Tacke (1861-1942), Moorforscher und Bodenkundler, von 1891 bis 1929 Direktor der Bremer Moor-Versuchsstation, erläuterte, wie das „Volk ohne Raum“ schnellstens in den Besitz von mehr land- und forstwirtschaftlich nutzbarem Land kommen könnte. Schwerpunkt von Tackes Ausführungen war die Moorkultivierung in NW-Deutschland, die er schon 1895 auf dem 11. Deutschen Geographentag in Bremen angesprochen hatte (Tacke 1896), und die er mit dem Leiter der Versuchsanstalt für technische Moorverwertung an der TH Hannover Gustav Keppeler (1876-1952) auch umfassend beschrieben hatte (Tacke & Keppeler 1930). Von den ca. 1 250 000 ha Hochmooren in Deutschland seien vielleicht nur 20 % in „befriedigendem Kulturzustand“. Eine Etablierung der holländischen Fehnkultur sei hier wegen der Konkurrenz des abzutorfenden Brennmaterials mit der Steinkohle und wegen anderer weniger schwerwiegenden Ursachen praktisch nicht möglich. Selbst bei Anlage vieler Kraftwerke in den Mooren wären die für die Fehnkultur vorbereiteten Flächen zu klein. Er verwies deshalb auf die landwirtschaftlichen Fortschritte der deutschen Hochmoorkultur: die Grünlandwirtschaft stehe mit der Erzeugung hochwertigen und eiweißreichen Viehfutters und bedarfsdeckenden Ackerfrüchten „auf einer denkbar sicheren wirtschaftlichen Grundlage“. Natürliche und künstliche Düngergaben ermöglichten Ernten (Roggen, Hafer, Kartoffeln) wie auf guten mittleren Böden und die Ernährung von Jungvieh, Milchvieh und Mastvieh wie auf besten Wiesen und Weideböden (Tacke 1935, S. 225).

Nach dem Konzept des „Volks- und Kulturbodens“ präferierte der Geograph Julius Büdel (1903-1983), damals wissenschaftlicher Assistent und Habilitand in Berlin bei Norbert Krebs (s. o. Kapitel 3.3), den Kulturboden „eines anderen germanischen Volkes“, nämlich den „niederländischen Kulturboden“ eindeutig gegenüber dem „deutschen Kulturboden“ (Büdel 1934). Die hochproduktive Fehnkultur der – großzügig geplanten und klug organisierten – Hochmoorkolonisation in Holland sei wirtschaftsgeschichtlich bedingt und hätte auch schon früh *kapitalistische* Züge einer freien Marktwirtschaft getragen. Anders in Deutschland: die wenig ertragreiche Hochmoorkultur sei auch Ausdruck einer kleinlichen Siedlungspolitik des Staates, der die Moorbesiedlung im ausgehenden 19. Jahrhundert nur als bevölkerungspolitischen *Ausweg* begriffen habe. Im liberalen Staat hätte es dann keine Möglichkeit gegeben, „das Interesse der Gemeinschaft gegenüber dem des einzelnen durchzusetzen“. Der „nationalsozialistische Staat“ habe jedoch die Richtlinien eines künftigen Siedlungswerkes entworfen und mit dem Arbeitsdienst schon praktische Aufgaben gelöst. Gemeint war die *Verfehnung* der Inseln von „Raum ohne Volk“, also der unkultivierten Hochmoore und teilweise der Areale mit deutscher Hochmoorkultur. Dadurch könne die Bevölkerungsdichte bis um das Fünffache auf ca. 250 Bewohner pro km<sup>2</sup> gesteigert werden (Büdel 1936). Es

existiere noch eine Fläche von 225 000 ha unkultivierter Hochmoore in Hannover und Oldenburg, bei der „die Frage nach der zweckmäßigen Methode der Moorkolonisation [...] in ein entscheidendes Stadium getreten“ sei (Büdel 1938, S. 12).

### Erschließung von sonstigem Ödland

Ödländereien waren im Reich weit verstreut, sie finden sich auf verschiedenartigen *Mineralböden* besonders in den Mittelgebirgen. Am Beispiel des RAB-Großvorhabens „Rhön“ (s. *Krische* 1939, Abb. 191; hier Abb. 2) wurden einmal Erschließung und Verbesserung von *Mineralböden* der „basaltischen Ödlandflächen“ und der *Mineralböden* auf Buntsandstein beschrieben (Skowronek 2018). Auch klimatische Höhengradienten des agrarischen Potenzials spielten eine Rolle für die Neuordnung in eine Zone bis 450 m NN (bestehende Dörfer u. Ackerflächen), eine mittlere Zone bis 650 m NN (Neubesiedlung mit Auflockerung der Ortschaften u. gemischtwirtschaftliche Acker- u. Weidezone) und eine oberste Zone (Neubildung von Einödhöfen u. reine Grünlandflächen mit Mähweidebetrieb). Das Ganze war integriert in einen *umfassenden* Rhön-Aufbauplan, der aber gleichzeitig eine *bevölkerungspolitische* Diskriminierung darstellte: Rasse und Raum sollten, zumindest bei der agrarischen Produktion, zu einer *Einheit* verschmelzen. Das Reichserbhofgesetz und die Rassenforschung an der Universität Würzburg waren die Instrumente. Vielleicht kann dieses Beispiel den *totalitären* Charakter der nationalsozialistischen *Bodenpolitik* etwas mehr erhellen.

Dass erfolgreiche Urbarmachung von Ödland im Mittelgebirge auch ohne „Blut- und Bodenpolitik“ möglich war, zeigt ein Beispiel aus der Eifel. Im Jahre 1930 begann die Landwirtschaftliche Hochschule Bonn-Poppelsdorf eine arme Grünlandfläche im Kreise Daun als Grünland-Versuchsgut einzurichten (75 ha zwischen 405 – 507 m ü. NN). Wenngleich die Urbarmachung in die Zeit der „Erzeugungsschlacht“ (1934-1936) fiel, gelang es, hochwertige Weide und ertragsfähiges Ackerland weitestgehend *ohne* staatliche Hilfe herzustellen (Remy 1935; s. a. Kühbauch & Schellberg 2001, S. 9). Rengen diente der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn bis 2007 als Lehr- und Versuchsanstalt für Dauergrünland.

### Eindeichung an der Küste

Was die Gewinnung von Neuland an der *Nordseeküste* betrifft (s. *Krische* 1939, Abb. 191; hier Abb. 2), so wurden in Nordfriesland seit 1933 sechs neue Köge mit einer Gesamtgröße von 3.200 ha, darunter der 1.350 ha große Adolf-Hitler-Koog, geschaffen und größtenteils bis 1937 besiedelt. Auch die *Abdämmung* der 45.000 ha großen Eiderniederung (1933-36) gegen Ebbe und Flut kann als „Landgewinnung“ betrachtet werden, weil jetzt intensive landwirtschaftliche Nutzung und Besiedlung der „pontinischen Sümpfe der Nordmark“ ermöglicht wurden. Niederungen in Ostfriesland (Jeda) und Oldenburg (Jümme) von etwa 30.000 ha Größe seien für Abdämmungen vorgesehen. Es stehe zu erwarten, dass in drei Generationen 50.000 ha Neuland geschaffen sein werden, die 3.000 Siedlerstätten und damit 15.000 Menschen Raum und Arbeit bieten (Stadermann 1937, S. 576-577 u. Abb. 2).



Der Gauleiter von Schleswig-Holstein Hinrich Lohse (1896-1964) schrieb 1939, dass die in Angriff genommenen „Entwässerungsaufgaben“ sich zusammen auf 110.000 ha erstrecken würden (*Lohse* 1939, S. 51).

Diese gewaltigen Anstrengungen wurden propagandistisch im Sinne einer Einheit von „Rasse und Raum“ begleitet, weil hier Siedler – eigenhändig – ihren neuen „Lebensraum“ schufen, was an der schleswig-holsteinischen Westküste gleichzeitig eine „nordische Rasse“ inszenieren half (*Amenda* 2005, S. 24).

Gewinnung von Neuland an der *Ostseeküste* spielte eine untergeordnete Rolle: die Abdämmung einiger Meeresbuchten (Noore) in Schleswig-Holstein erzielte etwa 1.500 ha Neuland, während die Trockenlegung Pommerscher Strandseen ca. 1.000 ha erbrachte. Für die „Vergrößerung des deutschen Lebensraumes“ habe dies „keine besondere Bedeutung“ (*Stadermann* 1937, S. 579).

#### 4.6 Rohstoffpolitik: Versorgungssicherheit und Aufrüstung

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen ist für das Gedeihen eines Industriestaates essenziell, besonders, wenn er sich auf einen Krieg vorbereitet. Hitler hatte im August 1936 zum zweiten Vierjahresplan (wirtschaftliche u. militärische Kriegsfähigkeit) gefordert: „In vier Jahren muß Deutschland in allen jenen Stoffen vom Ausland gänzlich unabhängig sein, die irgendwie durch die deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie sowie durch unseren Bergbau selbst beschafft werden können“ (*Treue* 1955, S. 201).

Der deutsche Bergbau wurde schon im ersten Vierjahresplan (Arbeitsbeschaffung) durch das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1223) zu einer – reichseinheitlichen – Anzeige von Bohrungen verpflichtet. Die deutsche Mineralversorgung sollte so weit wie möglich aus eigener Rohstoffproduktion gesichert werden (vgl. LagerStG § 1). Das wohl spektakulärste Ergebnis waren die durch 396 Tiefbohrungen prospektierten ca. 3 Milliarden Tonnen Eisenerz bei Salzgitter mit einem Mindestgehalt von geschätzten 23 Prozent. Das Stahlwerk (32 Hochöfen) erwies sich als Fehlschlag, da riesige Mengen an Stahl und Arbeitskräften benötigt wurden, die für die Aufrüstung fehlten – von den niedrigprozentigen (aber verhüttbaren) sauren Eisenerzen abgesehen.

Die Abhängigkeit von Importen blieb erhalten, besonders von Erdöl und Buntmetallen (darunter auch Stahlveredler und Aluminium). Die Ersetzbarkeit von Mineralien z. B. die Kohlehydrierung war begrenzt, Mangel war gegenwärtig (vgl. *Stoye* 1937). Autarkie konnte nie erreicht werden, auch die „Rohstoffbasis des großdeutschen Wirtschaftsraumes“ von 1940 (s. DAF 1941) bedingte noch keine Selbstversorgung (*Jäger* 1969). „Deutschlands Kampf um seine Rohstoffe“ (*Hessenland* 1939) musste weitergeführt werden. Nach dem Berliner Geologen und Botaniker Paul Range (1878-1952) stehen Bergbau und Krieg auch in einem problematischen Verhältnis, vor allem in einem totalen Krieg, der lange dauern kann (*Range* 1941).

Es dürfte in diesem Zusammenhang interessieren, dass der Beauftragte für den (zweiten) Vierjahresplan Reichsmarschall Hermann Göring (1893-1946, Freitod) geheimes Kartenmaterial anfertigen ließ, das die materiellen Machtgrundlagen akribisch verzeichnete (*Abelshauer* 2004). Nachdem Hitler 1936 die Forderung aufgestellt hatte, dass die endgültige Lösung „in einer Erweiterung des Lebensraumes, bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes“ liege (*Treue* 1955, S. 197), versuchte Göring, auch dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden. Der Atlas (33 Karten) dokumentiert die Erschließung heimischer Rohstoffe (bes. Kohle- u. Erzlagerstätten), den Ausbau der Schwerindustrie und vieles mehr. Der Atlas verdeutlicht aber auch die Rohstoff-Ausbeutung im westlichen und südöstlichen Ausland, im Osten waren die Lagerstätten dagegen weitgehend in die militärstrategische Angriffsplanung integriert (*Abelshauer* 2004, Vorwort).

#### 4.7 Politik der Annexionen: Großdeutsches Reich und Großgermanisches Reich

Hitler's letzter Satz seiner Rede zum Anschluss Österreichs am 15. März 1938 auf dem Heldenplatz in Wien lautete: „Als der Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich“. Dies markiert wie kein anderer Satz die Vision von einer europäischen Großmacht Deutschland. Seit dem Anschluss hieß das Deutsche Reich offiziell „Großdeutsches Reich“. Mit der umgangssprachlichen Bezeichnung „Großdeutschland“ beanspruchte man, die alte Idee von einem *einheitlichen* Nationalstaat, also inklusive Österreich, realisiert zu haben. Aber auch expansive Utopien von einem „Großgermanischen Reich“ sind darin erkennbar, welches germanisches Erbe aufnehmen sollte (z. B. Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien).

„Heim ins Reich“ war schon lange in Gebrauch und wurde im Nationalsozialismus ein Schlagwort für dessen Volkstumspolitik. Der sudetendeutsche NS-Politiker und SA-Obergruppenführer Konrad Henlein (1898-1945, Freitod) benutzte es am 15. September 1938 während der Sudetenkrise. Nach dem Münchner Abkommen (29.9.1938) wurde auch das Sudetenland neu in das Großdeutsche Reich eingegliedert, und eine Woche nach der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren folgte das Memelland (22.3.1939).

Selbstverständlich waren die Annexionen auch wirtschaftlich begründet: z. B. war die ehemalige Tschechoslowakei mit ihrer hohen Wirtschaftskraft besonders auf dem Gebiet der verarbeitenden Industrie von höchster Bedeutung für das „Dritte Reich“ (*Volkman* 1980). Auch die nationalsozialistische Raumplanung widmete sich sofort den annektierten Gebieten, wie 29 Beiträge in einem eigenen Heft „Der Sudetenraum“ der Monatsschrift „Raumforschung und Raumordnung“ belegen (*Ritterbusch* 1941). Ebenso begeistert reagierte die universitäre Ostraumforschung im Sinne der „deutschen Volksgemeinschaft“ auf die Annexionen, welche bewirkten, dass das Reich „nun als geschlossener Block seinen Lebensraum zwischen den Alpen und dem Meere in vollem Umfang“ ausfülle (*Büdel* 1939, S. 8-9). Und eine

Münchener Habilitationsschrift hatte schon 1937 das Konzept des „Volks- und Kulturbodens“ auf die Tschechoslowakei angewendet (*Fochler-Haucke* 1937).

*Geopolitisch* interessant ist die Tatsache, dass die „Militärgeographische Beschreibung der Sudetenländer (Böhmen, Mähren-Schlesien)“ schon am 1. Juli 1938 abgeschlossen war – also drei Monate vor dem Münchner Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien am 29. September 1938 (s. GenStH 1938). Bekanntlich hatte sich Hitler danach auch über den Erfolg der westlichen Appeasement-Politik geärgert, am liebsten hätte er gleich *militärisch* losgeschlagen. Für das Memelgebiet erstellte die Arbeitsgruppe IV Militärgeographie („Mil Geo“) in der 9. Abteilung des Generalstabs des Heeres „Heeres-Vermessungswesen und Militärgeographie“ die benötigten Unterlagen mit einem kürzeren Zeitvorlauf am 15. Februar 1939 (s. GenStH 1939). Für den „Anschluss“ war – wegen der sich überschlagenden Ereignisse – die Zeit wohl zu kurz für eine militärgeographische Vorbereitung des Einmarsches in Österreich, zumindest ist keine „Mil Geo“-Beschreibung bekannt.

#### 4.8 Virtuell-koloniale Bodenpolitik: Afrika als „wirtschaftlicher Ergänzungsraum“

Der Kolonialrevisionismus der Weimarer Republik setzte sich im „Dritten Reich“ fort: schon im März 1938 waren „bürokratische Vorarbeiten zur Kolonialbesetzung und -verwaltung“ sowie eine Steigerung der „deutschen Kolonialpropaganda“ erkennbar gewesen (*Dülffer* 1984, S. 270). Und der Direktor im Statistischen Reichsamte, Max Warnack, hatte im Auftrag des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees bereits im Juni 1939 sehr genau die „Möglichkeit“ und die „Notwendigkeit“ einer „Kolonialen Ergänzungswirtschaft für Deutschland“ beschrieben: „eigener Überseebesitz“ sei „für ein so dicht wie Deutschland bevölkertes Land“ *raumpolitisch* „eine Frage des Lebensraumes“ (*Warnack* 1939, S. 163-164). Nach dem Waffenstillstand mit der Kolonialmacht Frankreich (22.6.1940) bot sich dem „Dritten Reich“ die Möglichkeit, die schon weit gediehenen deutschen Kolonialpläne zu realisieren. Obwohl Hitler koloniale Landnahme (in Übersee) für überholt ansah und das Postulat einer deutschen „Bodenpolitik der Zukunft“ (in Europa) erhob (*Hitler* 1927, S. 742), blieb die Kolonialfrage dennoch virulent (*Schnoekel* 1938) – jedoch verdeckt, weil die kontinentale Eroberung im Osten (Sowjetunion) durchgehend Priorität besaß.

Kurt Weigelt (1884-1968), Vorstand der Deutschen Bank und Befürworter einer neuen deutschen Kolonialpolitik, legte die sogenannte „Kolonialwirtschaftliche Denkschrift 1940“ vor, in der ein möglichst geschlossenes Kolonialreich in Afrika geplant war, denn: „Durch die Verkehrslage ist Afrika der europäische Ergänzungsraum. Er gehört zu Europa wie Süd- zu Nordamerika“. Und ausgehend von den alten Kolonien (Togo, Kamerun) sei der Raum um den Golf von Guinea mit Goldküste – Togo – Dahomey – Nigeria – Kamerun „das ideale Kernstück eines deutschen Afrikabesitzes“ (*Weigelt* 1940, S. 12). Pflanzliche Rohstoffe hatten Vorrang vor mineralischen, was bodenpolitisch bedeutet hätte: Ausweisung und Erwerb von „Anbauböden“ rangierten vor Allokation der „Abbauböden“ (nutzbare Bodenschätze), wobei Siedlungskolonien (Bauernansetzungen od. Massensiedlungen

mit „Wohnbauland“) aber nicht vorgesehen waren. Der Geograph und Geopolitik-Theoretiker Erich Obst (1886-1981) hatte jedoch schon erkannt, dass die Nährfläche für die autochthone Bevölkerung aus verschiedenen Gründen bald nicht mehr ausreiche (Obst 1940).

Letztendlich sollte Afrika die „land- und forstwirtschaftliche Rohstoffkammer Europas“ werden (Linne 1997, S. 201). Die – bodenpolitische – Allokation von Anbauböden (Nahrungsmittel, Holz, Textilien) und Abbauböden (nutzbare Bodenschätze) in Afrika war *real* und Teil einer kriegerischen Außenpolitik, sie blieb aber *virtuell*, weil sie nicht materialisiert wurde. Der a.o. Professor für Übersee- und Kolonialgeographie, ab 1. April 1936 o. Professor für Wirtschaftsgeographie an der Universität Berlin, Carl Troll (1899-1975), hatte zwischen 1935 und 1937 (5 Semester) an der Wehrmachten-Akademie über *Kolonialgeographie* gelesen, davon waren drei Semester Afrika gewidmet (Nachlass Troll, Geographisches Institut, Universität Bonn: NL Troll - 437). Afrika wurde als „Rohstofflieferant“ betrachtet (Troll et al. 1932) und staatliche Kolonisation für Deutschland sei „die durchschlagendste Möglichkeit zur Erweiterung seines Lebensraumes“ (Troll 1933, S. 129). In der „Kolonialwissenschaftlichen Abteilung des Reichsforschungsrates“, bestehend aus 28 „Kolonialen Fachgruppen“ mit mehr als 500 Wissenschaftlern, hatte Carl Troll (ab 1.4.1938 o. Professor in Bonn) den Vorsitz des „Expeditions-Ausschusses“ inne (Stoecker 2005, S. 126).

In Band II „Europas koloniale Ergänzungsräume“ (571 S.) des geographischen Gemeinschaftswerks „Lebensraumfragen europäischer Völker“ beschrieb man in 19 Beiträgen – teilweise überheblich und mit deutschem Kulturdünkel – überwiegend das Verhältnis zu tropisch-subtropischen Gebieten, vor allem Afrikas (7 Beiträge), aber auch allgemeine Kolonialprobleme (Dietzel et al. 1941). Der Beitrag „Die Ausweitung des europäischen Lebensraumes auf die Neue Welt. Die Vereinigten Staaten. Wanderungen zwischen zwei Kontinenten, insbesondere die deutsche Überseewanderung“ zeigte, dass sich dort auch „echtes deutsches Volksland“ bildete. Das Vorwort der Herausgeber vom 20. April 1941 ließ keinen Zweifel daran, dass „koloniale, insbesondere tropische Ergänzungsländer lebenswichtig“ für das zum Teil überbevölkerte Europa seien.

Die Entwicklung der Kolonialplanungen für Afrika und die Involvierung dreier Geowissenschaften (Geographie, Bodenkunde, Geologie) sind jüngst dargestellt worden (Skowronek 2016). Die Bodenkunde war besonders mit der Allokation von Anbauböden für die Baumwollproduktion im Niger- und Tschadbecken beschäftigt.

„Das Problem der deutschen Baumwollversorgung“ war ein zentrales Rohstoffproblem (Neschkes 1937). Für die Lösung zeichnete das „Institut für koloniale Bodenkunde und Kulturtechnik“ innerhalb des „Kolonial-Instituts der Hansischen Universität zu Hamburg“ verantwortlich (Direktor: Prof. Dr. Paul Vageler [1882-1963]).

Es sei hier vermerkt: das Problem der – noch vorhandenen – *Kolonialität* des globalen Südens werde nicht mit der Herausgabe von Raubkunst gelöst. Wie

dekoloniale Rechtsvergleichungen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg zeigen, wird die Welt nach universalen, nämlich europäischen Rechtsauffassungen wahrgenommen, verstanden und beherrscht. An die Stelle der „eurozentrischen Sichtweise“ müsse „ein pluriversales Rechtsverständnis“ treten, so der der MPI-Direktor Ralf Michaels (Jg. 1969) jüngst in einem Essay (*Michaels* 2021).

In Entwicklungsländern tätige Bodenkundler(innen) wissen zum Beispiel, dass dort noch vielfach vorindustrielle Boden- und Sozialordnungen existieren. Die einheimische Bevölkerung ist ihrem *traditionellen* Bodenrecht verhaftet: Boden und Wasser sind *Allgemeingut*, der *Besitz* (Nutzung, Pacht etc.) – kein Eigentum (!) – wird ständig neu verhandelt und verteilt. Auch ein *neues* Bodenrecht muss den Übergang zu pluralistischen Gesellschaftsformen zukunftsfähig und gerechter machen (*Skowronek* 2016, S. 143-144).

#### 4.9 Fazit

Die Anstrengungen der nationalsozialistischen Agrar- und Rohstoffpolitik liefen eindeutig auf Autarkie (Nahrungsfreiheit) bzw. Minderung der Abhängigkeit vom Ausland (Rohstoffe) hinaus. Sie waren gleichzeitig Vorbereitung auf einen zukünftigen Krieg um „Lebensraum im Osten“, mit dessen Ressourcen (Böden, Bodenschätze, Arbeitskräfte) man die Weltherrschaft erreichen und sichern wollte. Zeitweilig gerieten – nach dem Waffenstillstand mit dem Kolonialland Frankreich – auch ehemalige deutsche Kolonien in Afrika bzw. ganz Mittelfrika als „wirtschaftlicher Ergänzungsraum“ in den Fokus. Die Entwicklung begann zu Hause mit entsprechenden Gesetzen, die Grund und Boden ideologisch enger an die nationalsozialistische Weltanschauung banden und sie setzten sich fort mit völkisch propagierten Annexionen östlicher Nachbarländer.

## 5 Genozidale Bio- und Geopolitik: Generalplan Ost oder Germanisierung des Bodens bis zum Ural

Hitler's germanisch-agrarische Vision von einem „Lebensraum im Osten“ ist hinreichend bekannt, sie wurde sogar einmal Thema einer – veröffentlichten – Hauptseminararbeit (*Spinner* 2001). Die Umsetzung sollte nach der Niederwerfung Polens und nach einem Blitzsieg über die Sowjetunion mit einer *neuen* Bevölkerungsordnung in Mitteleuropa und Osteuropa realisiert werden. Dieser sog. „Generalplan Ost“ sah eine ca. 1.000 km nach Osten verschobene „Volkstumsgrenze“ und eine am Ural endende „Wehrgrenze“ vor. Der „Generalplan Ost“ sollte letztlich zu einem „Generalsiedlungsplan“ werden (*Madajczyk* 1994, S. V).

Der bekannte Wirtschaftshistoriker Dietrich Eichholtz (1930-2016) typisierte den „Generalplan Ost“ als eine besondere Form der Besatzung, deren Grundmotiv die „Sicherung“ des eroberten und *imperialistisch* genutzten „Lebensraumes“ gewesen sei (*Eichholtz* 1980, S. 840). Besonders nach dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 sei dem „Generalplan Ost“ eine „Schlüsselbedeutung hinsichtlich des

Charakters der geplanten Weltvorherrschaft [...]“ zugekommen (*Eichholtz* 1982, S. 217).

Eine – *ideologisch* motivierte – „Germanisierung des Bodens“ konnte aber erst erfolgen, wenn die ca. 700.000 km<sup>2</sup> gewonnenen Landes vorher von „rassisch unerwünschten“ Bewohnern befreit wurden. Es handelte sich um 31 Millionen Menschen (bes. Slaven), die *ausgesiedelt* werden sollten, wahrscheinlich waren es wesentlich mehr. Für die Neuansiedlung hätten 6 Millionen Menschen *germanisiert* und 18 Millionen Menschen „germanischer Herkunft“ in die Kolonisierung einbezogen werden müssen (*Madajczyk* 1994, S. VI u. XIV). Die „Aktion Zamość“ (Nov. 1942) im Bezirk Lublin war ein Experiment zum ersten deutschen Siedlungsgebiet im Generalgouvernement: von den geplanten 60.000 polnischen „Deutschstämmigen“ und „Volksdeutschen“ konnten jedoch lediglich 9.000 deutsche Siedler in 126 Dörfern angesiedelt werden. Dafür wurden rund 110.000 Polen aus 300 Dörfern vertrieben.

Die Kolonisierung sollte zunächst von Westlitauen, von den vollständig germanisierten eingegliederten Ostgebieten Polens und von Białystok nach Leningrad (Ingermanland) und im Süden in das ukrainische Cherson (Gotengau) bis zur Krim reichen. Entlang großer neuer Verkehrswege entstünden „Reichsmarken“ (zu 50 % kolonisiert) und Siedlungsstützpunkte (zu 25 % kolonisiert). Letztere würden jeweils 2.000 km<sup>2</sup> umfassen und regelmäßig alle 100 km längs der Verkehrswege angelegt werden. Im Generalgouvernement waren vierzehn Stützpunkte geplant (einer in Zamość), in der Ukraine neun und im Reichskommissariat Ostland vierzehn (*Madajczyk* 1994, S. VIII-IX).

Betrachtet man den „Generalplan Ost“ als Ganzes, so kann Folgendes festgehalten werden (*Madajczyk* 1994, S. XIII; wörtlich):

- Als erstes ging es um die Deportation und teilweise Ausrottung von 30 bis 40 Millionen „rassisch unerwünschter“ Menschen, hauptsächlich Slaven, aus den zu kolonisierenden Gebieten – ein Schicksal, das die Juden bereits getroffen habe oder zeitgleich mit der Entwicklung des Generalplans Ost in extremer Form als biologische Extermination treffen sollte.

- Zweitens war ein (vorwiegend agrarisches) Siedlungswerk vorgesehen, an dem einige Millionen Deutsche oder Menschen „germanischer“ Abstammung (Volksdeutsche, Deutschstämmige, in die deutsche Volksliste Eingetragene und andere) sowie Angehörige anderer germanischer Nationen – hier dachte man vor allem an Holländer und Norweger – beteiligt sein sollten.

- Schließlich ging es um den massenhaften Einsatz für Zwangsarbeit, dies betraf mindestens 14 Millionen Slaven, die in ihrer Heimat bleiben und nicht germanisiert werden sollten. Ihnen war der Status von Heloten, modernen Sklaven, zugeordnet.

Hauptverantwortlich für den „Generalplan Ost“ zeichnete Konrad Meyer (s. o. Kap. 4.1). Ab 1941 leitete er als SS-Oberführer (Rang zwischen Standartenführer bzw. Oberst und Brigadeführer bzw. niederstem Generalsrang) im Stabshauptamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (Kürzel: RKF; Himmler)

das Amt IV – Landwirtschaft und das Amt VIII – Zentralbodenamt. Gut ein halbes Jahr nach der Besetzung Polens hatte K. Meyer mit Neuordnungsplänen in Osteuropa und der Sowjetunion begonnen, im Mai/April 1940 erschien wohl erstmals die Bezeichnung „Generalplan Ost“ (Roth 1985). Bis 1943 wurden mehrere Pläne erarbeitet. Auch wenn diese wegen der Kriegsentwicklung theoretische Konzepte blieben, belegen sie doch die bio- und geopolitische *Intention* des NS-Regimes, Ostmitteleuropa und Osteuropa mittels *Genozid* und *Helotisierung* zu germanisieren – und damit zur Basis einer zukünftigen Weltherrschaft zu machen. Auch Konrad Meyer sah den Osten „als Aufgabe und Verpflichtung des Germanentums“ (K. Meyer 1942).

Das RKF arbeitete eng mit dem Reichsicherheitshauptamt zusammen, welches der SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich (1904-1942, ermordet) führte und welches letztlich die „Endlösung der Judenfrage“ in eigener Regie durchführte. Was die „Germanisierung des Bodens“ bzw. die Ausrottung „rassisch unerwünschter Bewohner“ (s. o.) anging, so betrieben in Russland vier Kompetenzen gewissermaßen eine ‚Arbeitsteilung‘ oder eine Synergie: Wehrmacht (Eroberung), SS Himmler (Vernichtung), Göring (Ausbeutung) und Rosenberg (Verwaltung) (R.-D. Müller 1981, S. 105).

So erklären sich *geographisch* die „Bloodlands“ des US-amerikanischen Historikers Timothy Snyder (Jg. 1969), welche der ideologische Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion und der Holocaust an den europäischen Juden *und* an den Slawen hinterließen. Dazu rechnete Snyder auch die Mordopfer des stalinistischen Terrors, was dann zusammen 14 Millionen getötete Zivilisten in dieser europäischen Großregion ergebe (Snyder 2011). Nach dem ukrainischen Historiker Dymitro Zlepko hatte der *Holodomor* oder die Tötung durch Hunger 1932/33 allein in der Ukraine 7 Millionen Bauern das Leben gekostet (Zlepko 1988). Kürzlich warnte Snyder mit dem provokanten Buchtitel „Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann“ davor, dass wir an wichtigen historischen Lehren vorbeigingen, wenn wir nicht die *Faktoren* und *Bedingungen* erkennen, welche den Holocaust ermöglichten: schon vor dem industriellen Mord in Gaskammern seien Hunderttausende z. T. in Todeszonen auf der fruchtbaren schwarzen Erde getötet worden, von der die Deutschen meinten, sie würde künftig ihr Überleben sichern (Snyder 2015).

Angesichts des offenen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine im Jahre 2022 erscheint es dem Verfasser angebracht, einmal auf die Charakterisierung der Ukraine durch den Generalstab des Heeres *vor* dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion hinzuweisen. Der erste Satz der „Militärischen Gesamtbeurteilung“ vom 15. Mai 1941 im Textheft der „Militärgeographischen Angaben“ (236 S.) lautet: „Die Ukraine ist die Kornkammer des europäischen Ostens, ein an Kohle, Eisen und Großindustrien besonders reiches Gebiet und Heimat eines Volkstums, das sich seit Jahrhunderten in Sprache und Wesen vom übrigen Russentum stark unterschieden, politisch aber nie auf Dauer unabhängig gehalten hat“ (GenStH 1941, S. 55). Die Karte „Ukraine: Nationalitäten“ (*ib. n. S. 32*) wies elf Ethnien aus: Armenier,

Bulgaren, Deutsche, Griechen, Groß-Russen, Polen, Rumänen, Tataren, Tschechen und Slowaken, Ukrainer und Weißrussen. Andere Karten verorten z. B. das Ackerland, die Bodenschätze oder die Industrie.

Schon Albrecht Penck (s. o. Kap. 3.1) hatte mitten im Ersten Weltkrieg „Die Ukraina“ als ein Land beschrieben, dessen Bevölkerung sich nicht als Nation, sondern als „Nationalität“ sah. Das habe im Interesse Großrußlands gelegen, aber auch im Interesse der Polen, die „noch immer vom alten Königreiche Polen träumen, welches durch Unterdrückung das ukrainische Volk größtenteils in die Hände Rußlands getrieben hat“ (Penck 1916, S. 476). Die Spaltung des „Grenzstaates“ reicht also weit zurück. Interessant ist auch, dass Penck die *geographische Lage* der Ukraine optimistisch und hoffnungsfroh einschätzte: der zurzeit einzige Seeweg für die Getreide-Ausfuhr durch das Schwarze Meer könnte auch eine andere Richtung einschlagen: das Dnepr-Gebiet lasse sich durch „leicht auszuführende Schifffahrtskanäle“ über Memel und Weichsel „mit dem Herzen von Norddeutschland“ und nach der Vollendung des Mittellandkanals mit dem industriellen Westen verbinden, so dass „Deutschlands Getreidebedarf in weitem Umfange aus einer freien Ukraine“ gedeckt werden kann (Penck 1916, S. 477).

Julius Büdel (s. o. Kap. 4.1.4), seit 1940 als Regierungsrat bei der Kriegsmarine mit der Leitung des Eisdienstes an der Deutschen Seewarte in Hamburg beauftragt, hatte 1941 einen Eismeldendienst am Schwarzen Meer eingerichtet und nach einer „Kriegs-Reise im Winter 1941/42“ in die Ukraine am 14. Januar 1943 in der Geographischen Gesellschaft Hamburg den Vortrag „Die ukrainische Steppe als Lebens- und Kampfraum der Völker in Vergangenheit und Gegenwart“ gehalten. Darin beschreibt er sehr drastisch, wie die in vier Perioden ablaufenden Vorstöße europäischer und Rückstöße asiatischer Völker das Nationalitäten-Gemenge geschaffen habe. Der Bolschewismus „als gefährlichster Rückstoß asiatischer Herrschaftsformen, gepaart mit westlichem Materialismus“ bringe „die völlige Auflösung aller bisherigen wirtschaftlichen und kulturellen Überlieferungen, insbesondere auch durch die restlose Sozialisierung der Landwirtschaft“ (Büdel 1943, S. 445). Übrigens wurde Julius Büdel 1968 die Albrecht-Penck-Medaille verliehen, er selbst sah sich in seinem Spätwerk auch als Schüler von Albrecht Penck und Eduard Brückner, den Autoren des dreibändigen Werkes „Die Alpen im Eiszeitalter“ (Büdel 1981, S. II).

## 6 Ausblick: Wie politisch sind Lebensraum oder Boden heute?

Nach dieser *historisierenden* Betrachtung ist es praktisch unmöglich, eine Brücke zwischen der tödlichen Utopie des *totalitären* NS-Regimes von Lebensraum oder Boden zu der *demokratischen* Wirklichkeit zu finden, die mit der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) am 23. Mai 1949 eingetreten war. Der Wechsel in der *Bodenpolitik* hätte abrupter nicht sein können. Einige Beispiele und Überlegungen zu *heutigen* Deutungen von Lebensraum oder Boden sollen den Abschluss dieser Studie bilden.



Den Wechsel hatte wohl auch Konrad Meyer erkannt, der 1948 im „Prozess Rasse- und Siedlungshauptamt der SS“ in Nürnberg (14 Angeklagte) wegen Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen zu 2 Jahren und 10 Monaten Haft verurteilt wurde, was aber durch die Internierungszeit abgegolten war. K. Meyer veröffentlichte u. a. 1953 als „o. Professor für Agrarwesen und Agrarpolitik“ das Buch „Nahrungsraum und Übervölkerung. Ein Weltproblem der Gegenwart“ (41 S.), das er mit Schiller's Zitat „Raum für alle hat die Erde!“ abschloss (Meyer 1953, S. 39). Er war dann von 1956 bis 1968 o. Professor für „Landesplanung und Raumforschung“ an der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der TU Hannover geworden. Als Emeritus definierte er in seinem Beitrag zum Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, was unter „Boden als Bauelement der gesellschaftlichen Ordnung“ zu verstehen sei (K. Meyer 1970; hier stark verkürzt und z. T. wörtlich):

I. Begriffliche Inhalte. Boden stehe „zugleich für Gaben und Kräfte der Natur“, welche Pflanzenproduktion und Rohstoffgewinnung ermöglichen. *Baugrund* und *Wirtschaftsfläche* kommen hinzu. Boden als *volkswirtschaftlicher* Produktionsfaktor ist mit den beiden anderen Faktoren *Arbeit* und *Kapital* „in verschiedenem Mengen- und Wirkungsverhältnis“ verbunden. Optimal sei im Rahmen bestimmter Technik „nur *eine* Mengenkombination“ (s. Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses od. Bodenertragsgesetz). Boden sei begrenzt, was „eine besondere *rechtliche Behandlung*“ erfordere, welche eine „*Pflicht- und Sozialbildung*“ generiert. Schließlich sei Boden auch „für das *Wohlbefinden des Menschen*“ wichtig, was sich z. B. in der Art des Wohnens äußere. Diese ganze Komplexität von Tatsachen, Deutungen und Zusammenhängen müsse die Politik bei der Raumordnung berücksichtigen.

II. Der Boden als wirtschaftlicher Produktionsfaktor. K. Meyer hebt hier besonders auf die Standorteigenschaft und -qualität des Bodens ab, wobei aber „die derzeitige zweite industrielle Raumrevolutionierung“ die Beziehungen zur Urproduktion überlagert. Das Bodenertragsgesetz werde am deutlichsten sichtbar in den landwirtschaftlichen Grenzerträgen und in den Unterschieden zu den Einkommen in der Industrie. Große Veränderungen der ländlichen Räume seien die Folge. In den „*Industrie- und Verdichtungszonen*“ stehe die agrarische Bodennutzung „unter unmittelbarem Einfluß konkurrierender Verwendung und Nachfrage als Bauland“.

III. Der Boden als Markt- bzw. Konsumgut. Es wird nur der steigende „Bodenkonsum“ angesprochen, auch wenn zwischen produktiver und konsumtiver Bodenverwendung nicht scharf unterschieden werden könne. Die „durchschnittlichen Mindestanforderungen an den menschlichen Daseinsraum je Kopf“ seien erheblich gewachsen. Das meist individuell verstandene sachenrechtliche Eigentum (vgl. BGB § 903) setze „Eigentum an Grund und Boden formal dem Eigentum an beweglichen Sachen“ gleich. Freiheit und Bindung müssen in das richtige Verhältnis gebracht werden, erst dann sei rechtsverbindliche Planung möglich. Das Planungsrecht solle „noch sinnvoller und wirksamer in unser

Grundstücks- und Bodenrecht eingefügt werden“, so dass „der Boden als wichtigstes Bauelement gesellschaftlicher Ordnung“ seine vielseitigen Funktionen erfüllen kann.

Damit wurde aus der Perspektive von Raumordnung und Raumplanung eine sehr umfassende Charakterisierung von Boden vorgelegt, die unter demokratisch-marktwirtschaftlichen Bedingungen m. E. eine stichhaltige *Bodenpolitik* begründen kann.

Obwohl im Grundgesetz der Begriff *Lebensraum* gar nicht und der Begriff *Boden* nur einmal vorkommen (in „Grund und Boden“), haben vor allem Artikel 14 [Eigentum – Erbrecht – Enteignung], Artikel 15 [Vergesellschaftung] und Artikel 72 [Konkurrierende Gesetzgebung] viel damit zu tun<sup>3</sup>. Der erstgenannte Artikel (GG 14) gewährleistet in einer demokratisch-kapitalistischen (sozialen) Marktwirtschaft die Freiheit des Menschen (z. B. *Weiß* 1996). GG 15 ermöglicht die Überführung von „Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln“ in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft. Zum Beispiel regelt das Bundesberggesetz (BBergG) die Trennung in sog. „bergfreie“ und „grundeigene“ Bodenschätze (BBergG § 3). Und GG 72 verpflichtet den Gesetzgeber zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ (GG 72,2). Letztere konkurriert aber mit dem Recht auf Bodeneigentum (GG 14,1), welches auch den *Verkehrswert* des Bodens in der Stadt und im suburbanen Raum bestimmt: so steigen die Pachtpreise für Acker und Grünland um Zentren („Ballungsräume“) derart, dass Landwirte sie nicht mehr bezahlen können. Auch Wohnraum wird zunehmend teurer, weil die „Bodenwirtschaft in den Gemeinden“ die „Entwicklung vom Boden zum Bauland“ selbst steuern kann (*Bonczek* 1970, Abb. 1). Marktwirtschaftlicher *Verkehrswert* sticht agrarischen *Ertragswert* – obwohl das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) eigentlich vor dem Ausverkauf des Bodens schützen und die Ernährungsvorsorge der Bevölkerung sichern soll. Eine „neue Bodenordnung“ forderte noch ein Jahr vor seinem Tod der SPD-Politiker, u. a. auch ehemaliger Bundesminister für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau, Hans-Jochen Vogel (1926-2020), um „Wohnen wieder bezahlbar“ zu machen (*Vogel* 2019). Auf der 109. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte 1976 in Stuttgart mit dem Motto „Der Mensch und sein Lebensraum – Eingriff und Wandel“ beschrieb der Göttinger Bodenkundler Brunk Meyer (1929-2005) den Bodenmantel (Pedosphäre) in seinem Vortrag „Der Boden als ausschöpfbarer Naturvorrat“ folgendermaßen:

- als qualitativ veränder- und erschöpfbaren Wuchsort von Nahrungs-Kulturen,
- als regulierendes Element im Stoff- und Energiehaushalt der Landschaft und
- als Vermittler von Stoffen zwischen Atmosphäre und Hydrosphäre.

---

<sup>3</sup> Verfasser thematisierte diese Zusammenhänge auf dem 2. Symposium „Wahrnehmung und Bewertung von Böden in der Gesellschaft“ am 12. Oktober 2018 in Leipzig im Vortrag „Bodenrecht – auch eine Aufgabe für die Bodenkunde?“

Diese immer wichtiger werdende Bodenfunktion als „natürliche Leistungsbasis einer Wachstumsgesellschaft“ unterliege aber einer *ökologischen* Degradation, die in eine zukünftige Ressourcenplanung eingehen müsse (B. Meyer 1977 u. 1978, S. 218 u. 42). Das war schon eine weit ausgreifende und stärker *realitätsbetonte* Bodendeutung gewesen, als sie 20 Jahre später und z. T. widersprüchlich im Bundes-Bodenschutzgesetz formuliert wurde (s. u.).

Die Boden(schutz)politik in Deutschland führte am 17. März 1998 zur Verkündung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BGBl. I S. 502). Seltsamerweise schützt es Boden nicht als *Objekt*, sondern sog. *Bodenfunktionen* (BBodSchG § 2, Absatz 2). Diese sind in drei Gruppen unterteilt und lauten:

Der Boden erfüllt im Sinne dieses Gesetzes

1. natürliche Funktionen als

a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,

b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,

c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,

2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie

3. Nutzungsfunktionen als

a) Rohstofflagerstätte,

b) Fläche für Siedlung und Erholung,

c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,

d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Im Kontext der vorliegenden Studie „Lebensraum oder Boden als ethnisch-kulturelles Konstrukt und Bodenpolitik im Nationalsozialismus“ frappt zunächst die *juristische* Feststellung „[...] Lebensraum für Menschen [...]“. Danach wären wir zusammen mit „Tieren, Pflanzen und Bodenorganismen“ *Bewohner* des physischen *Bodenraums*. Da das nicht der Fall ist, könnten wir uns jetzt – *geschichtspolitisch* gesehen – aus den o. g. Lebensraum-Definitionen etwas aussuchen (s. Kap. 3.3), oder wir definieren „Lebensraum für Menschen“ nach eigenem Gutdünken. Das wäre möglicherweise schwerer als gedacht, der Duden bezeichnet damit generell den bewohnten oder beanspruchten *Raum* einer *sozialen Gruppe*. Da waren einige der hier genannten Raumforscher präziser. Am neutralsten äußerte sich Hans Schrepfer, der die Kennzeichnung des Lebensraumes der „Physischen Anthropogeographie“ zuwies. Mit dieser hatte Albrecht Penck die Beziehungen zwischen Erdoberfläche und Mensch beschrieben, wodurch dessen

Ernährungsbedürfnis befriedigt werde (*Penck* 1924). Daran knüpfte er seine Überlegungen zur „Tragfähigkeit der Erde“, wobei er Lebensraum eines Staates aber auch schon weiter gefasst hatte (s. o. Kap. 3.1). Heinrich Schmitthenner wurde deutlicher: *abstrakt* ausgedrückt beschrieb er mit „Lebensraum“ bzw. „Lebensspielraum“ eines Staates nichts anderes als den großen Entwicklungsvorsprung des globalen Nordens, der auf die *Zufuhr* mineralischer (und z. T. agrarischer) Rohstoffe sowie auf die *Absatzmöglichkeiten* seiner Produkte *außerhalb* seiner Grenzen angewiesen ist. Und Ernst Friedrich Flohr betrieb einen extrem *kulturellen* Rassismus in seiner „Lebensraumkunde“ (s. o. Kap. 3.3). Schon Friedrich Ratzel hatte die „Weltarbeitsteilung“ mit *kultureller* Ungleichheit erklärt, aber mit den „Gesetzen des räumlichen Wachstums der Staaten“ abgesichert (s. o. Kap. 2).

Aufrüttelnd in diesem Zusammenhang ist die Frage „Wie viele Sklaven halten Sie?“, welche sich die Inhaberin des Lehrstuhls für Supply Chain Management an der Universität Erlangen-Nürnberg Evi Hartmann (Jg. 1973) gestellt hat: mit unserem gedankenlosen Konsum dürften wir uns nicht hinter *anderen* wie der Regierung, dem Konzern oder dem System verstecken. Jeder einzelne könne etwas gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften in Entwicklungsländern tun (*Hartmann* 2016).

Identifizieren wir uns mit B. Meyer's „Wachstumsgesellschaft“ (s. o.), dann ist diese zwar *nicht* mit einem *räumlichen* Staatenwachstum verbunden, dennoch *vergrößert* diese Gesellschaft ihren *Lebensraum*, weil sie mit ihren *wachsenden* Ansprüchen eine *wachsende* Extraktion von Rohstoffen (agrarischen u. mineralischen) weltweit an unterschiedlichen Standorten verursacht – mit bekannten *räumlichen* und damit auch *sozialen* und *ökologischen* Konsequenzen. Natürlich sind nicht mehr alle Lieferanten „Kolonisierte“, man denke nur an die Machtpolitik der – 1960 gegründeten – OPEC in der 1970er Jahren. Aber die Produktion vieler sog. strategischer und auch agrarischer Rohstoffe findet unter anderen – nationalen und regionalen – Machtverhältnissen statt. Damit wird Rohstoffpolitik in „Wachstumsgesellschaften“ *auch* Sicherheitspolitik.

Das zweite *juristische Paradoxon* des Bundes-Bodenschutzgesetzes besteht darin, dass es mit den sog. „Nutzungsfunktionen“ – dem Boden *nicht* inhärente – Funktionen schützt, die diesen ihn in der Regel schädigen oder sogar zerstören. Die „Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“ haben eher *bildungs-* oder *geschichtspolitischen* Charakter, und auch die „natürlichen Funktionen“ berücksichtigen *überwiegend* die (wachsenden) Ansprüche der Gesellschaft. Man kann eine solche Funktionalität des Bodens auch als ein *anthropozentrisch-ökonomisches* Konstrukt betrachten.

Die m. E. klarste *physisch-ökologische* Deutung der Pedosphäre präsentierte der israelische Bodenkundler Dan H. Yaalon (1924-2014) auf einer Seite in der Zeitschrift *Nature* mit dem Artikel „Down to earth. Why soil – and soil science – matters“: die Pedosphäre sei das zentrale Bindeglied zwischen dem dynamischen Klimasystem und den biogeochemischen Systemen (*Yaalon* 2000, S. 301). Diese *umfassende* Funktionalität des Bodens sollte zum *eigentlichen* Ausgangspunkt einer jeden

Boden(schutz)politik werden. Yaalon hatte die Bodendecke (Pedosphäre) nicht nur in den Schalenbau der Erde integriert, sondern auch in das, was man heute unter „System Erde“ versteht.

Der Koalitionsvertrag 2021 der regierenden Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (178 S.) enthält unter „Bodenschutz“ die Aussage: „Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen“ (Koalitionsvertrag 2021 – 2025, S. 41). Das wäre eine hervorragende Gelegenheit, dabei die o. g. *intrinsische* Bodenfunktion besser abzubilden als es mit dem jetzigen Bundes-Bodenschutzgesetz geschieht. Unter „Bodenpolitik“ findet man wenig Substantielles oder Weiterführendes, wenigstens „werden landwirtschaftlich genutzte Flächen [der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH – A.S.] vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert“ (Koalitionsvertrag 2021 – 2025, S. 47).

Auch bodenkundliche Fachtagungen werden oft unter einem knappen Leitgedanken angekündigt. Nach dem Gesagten kann man zum Beispiel prüfen, ob und wenn ja, welche *Bodendeutungen* der physisch-ökologischen *und* der anthropogen-ökonomischen Wirklichkeit nahe kommen: es sei der XIII. Kongress der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft genannt, der – erstmalig in Deutschland – 1986 in Hamburg unter dem Motto „Demands on soil – increasing in variety and intensity“ stattfand, was der Präsident und deutsche Bodenphysiker Karl Heinrich Hartge (1926-2009) auch in seinem gleichlautenden Einführungsvortrag thematisierte.

Von *bildungspolitischem* Interesse dürften auch der „Weltbodentag“ am 5. Dezember und das Projekt „2000m<sup>2</sup>“ oder „Weltacker“ sein. Ersterer wurde 2002 auf dem XVII. Kongress der Internationalen Bodenkundlichen Union (vormals Gesellschaft) in Bangkok von Königin Sirikit (Jg. 1932) ernannt, er wird in Deutschland seit 2005 in Berlin begangen – in einer der jeweils wechselnden Ländervertretungen. Ziel ist es, die Bedeutung der natürlichen Ressource Boden hervorzuheben und für den Bodenschutz zu werben. Mit dem Projekt „2000m<sup>2</sup>“ oder „Weltacker“ soll einmal das Bewusstsein dafür geschärft werden, wieviel Boden-Nährfläche für das rein vegetative Überleben eines einzelnen Menschen nötig ist, zum anderen wird mehr Wertschätzung von Lebensmitteln angestrebt – und gegen Lebensmittelverschwendung angegangen. Statistisch könnte sich Deutschland von der existierenden Boden-Nährfläche problemlos – ohne Lebensmittelimporte – selbst ernähren.

Der Hamburger Bodenkundler Günter Miehlich (Jg. 1939) differenziert und präzisiert den „Bodenfußabdruck in Deutschland“ (Miehlich 2017, Abb. 4; s. hier Abb. 3):



Abbildung 3: Differenzierter „Bodenfußabdruck“ eines / einer Durchschnittsdeutschen (unverändert aus Miehlich 2017)

Die Funktionsvielfalt des Bodens hervorhebend und den globalen Bodenverlust analysierend gibt Miehlich im Kapitel „Was ist zu tun?“ aber auch wertvolle Hinweise zum Handeln des einzelnen und der Gesellschaft (Miehlich 2017). Das – unter Weltmarktbedingungen gesehen – rohstoffarme Deutschland sollte m. E. noch weitergehen und neben der *menschenrechtlichen* Risikoanalyse auch eine *boden- und landschaftsökologische* Risikoanalyse des Abbaus von Bodenschätzen in das geplante Lieferkettengesetz einbringen. *Ökozide* sind hinreichend bekannt (Rasper 1995).

Mit seinem Buch „Zu viel für diese Welt. Wege aus der doppelten Überbevölkerung“ bringt der promovierte Chemiker, u. a. von 2003 bis 2019 Leiter des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, Reiner Klingholz (Jg. 1953) die gegenwärtige Lage der Menschheit auf den Punkt: die „doppelte Überbevölkerung“ bestehe darin, dass einerseits die reichen Länder zu viel Rohstoffe verbrauchen, während andererseits in armen Ländern die Menschen im Elend lebten. Diese *konfliktbeladene* globale Ungleichheit könnten wir als *politische* Menschen wie auch als *selbstkritische* Konsumenten ändern, wenn wir endlich *zukunftsorientiert* handeln würden (Klingholz 2021). Es stellt sich m. E. jedoch die entscheidende Frage, ob die „Wachstumsgesellschaften“ der Welt *per se* dazu fähig sind: die Ausbeutung der Erde findet sowohl durch *Demokratien* mit einer *regelbasierten* und *wertegestützten* Politik der Kooperation als auch durch *Autokratien* mit einer *rigorosen* Machtpolitik statt. Herbert Gruhl (1921-1993), u. a. ehemaliger CDU-Politiker und 1982 Gründer der Ökologisch-demokratischen Partei, hat diese „Ausbeutung“ m. E. ehrlicher formuliert: „Ein Planet wird geplündert. Die Schreckensbilanz unserer Politik“ (Gruhl 1975).

Es sei an dieser Stelle empfohlen, sich in „Wachstumsgesellschaften“ einmal die *geographische* Verteilung der heute wichtigen und nutzbaren *Bodenschätze* anzusehen und die Abbau-Standorte bzw. Abbau-Regionen *auch* mit den jeweiligen *politisch-rechtlichen* Verhältnissen zu korrelieren. Es gibt z. B. eine „Geographie der Lagerstätten“ (Schönenberg 1979). Und an der Feststellung „Rohstoffe, die Basis unseres Wohlstandes“ des ehemaligen Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Friedrich-Wilhelm Wellmer (Jg.1940), werden wir nicht vorbeikommen. Wellmer erklärt auch, dass Rohstoffe nicht um ihrer selbst benötigt werden, sondern um (beliebige) *Funktionen* zu erfüllen, worin aber auch Einsparungspotenziale enthalten seien (Wellmer 2012, S. 14). Agrarische Rohstoffe bzw. *Lebensmittel* sind dagegen buchstäblich *essenziell* d. h. *nicht* substituierbar. *Historisierend* könnten wir konstatieren: Schmitthenner's „Lebensspielraum“ von Völkern oder Staaten (s. o. Kap. 3.3) hängt von ihrem wirtschaftlich-technischen Status ab – und er *wächst* mit den *Ansprüchen* und *Fähigkeiten* der „sozialen Gruppe“.

Zuletzt soll wegen der aktuell drohenden Kriegsgefahr in Europa noch einmal die Funktion eines *ethnisch-kulturellen* Konstruktes verdeutlicht werden. Der Präsident der Russischen Föderation und Atommacht Wladimir Wladimirowitsch Putin (Jg. 1952) hatte in seiner Rede zur Lage der Nation am 25. April 2005 in der Duma den Zerfall der Sowjetunion 1991 als „die größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet, was man – angesichts des *Vielvölkerstaates* und des *allgemeinen* Strebens nach *Freiheit* und *Demokratie* – auch als *ideologisch-propagandistische* Konstruktion betrachten kann. Am 12. Juli 2021 erschien auf der Website des Kreml sein Essay „Über die historische Einheit von Russen und Ukrainern“. Liest man Ausschnitte der Übersetzung aus der offiziellen englischen Version ins Deutsche durch den promovierten Juristen, Publizisten und Journalisten Jochen Bittner [Jg. 1973]), so kann man verfolgen, wie Putin auch eine *völkische* Einheit beschwört, in der die Ukraine *nur* während der sowjetischen Zeit zu großen Leistungen in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft fähig gewesen sei (DIE ZEIT Nr. 7, 10. Februar 2022, S. 12). Vor diesem Hintergrund erscheint das Verhalten des Autokraten wie eine *national-imperiale* Machtpolitik.

Der am 24. Februar 2022 tatsächlich begonnene Krieg gegen die *gesamte* Ukraine (übersetzt: „Am Rande gelegen“), könnte u. a. in mehreren Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens Hungersnöte zur Folge haben, denn Russland und die Ukraine sind die wichtigsten Getreide-Exporteure für diese Regionen, in denen schon länger Autokraten oder / und Hybridkriege herrschen. Die *essenzielle* Bodenfunktion „Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung“ (s. o. BBodSchG § 2, Absatz 2, Satz 3c) würde in Russland und der Ukraine auf den potenziell ertragreichsten Böden der Welt, nämlich den Tschernosemen oder Schwarzerden, möglicherweise stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass bei einer russischen Seeblockade die ukrainischen Häfen Odessa, Nikolajew und Cherson (Schwarzes Meer) sowie Mariupol (Asowsches Meer) nicht funktionsfähig wären. Es sei vermerkt, dass die „Ukraine: Lebensraum“ oder „potenziell die Kornkammer Europas“ auch ein Land ist,

in dem ausländische, kapitalkräftige Unternehmer agrarische Produktion in großem Stil betreiben (Pearce 2012, S. 142-149). Und: in Russland (und der Ukraine) gibt es außer Erdöl und Erdgas noch andere wichtige *strategische* Rohstoffe, auf die „Wachstumsgesellschaften“ angewiesen sind.

Es erhebt sich ernsthaft die Frage, ob Geschichte nicht *im Raum* gesehen werden muss (Osterhummel 1998), vielleicht ist Geopolitik im Grunde ja wirklich „The Struggle for Space and Power“ (Strausz-Hupé 1942). Jedenfalls bleiben *Lebensraum* oder *Boden* oder *Boden als Lebensraum* ein Politikum *par excellence*. Ohne „Boden für alle“ (Mayer et al. 2020) wird es keine gerechte und sichere Zukunft geben.

## 7 Literatur

### vor 1933

Baudissin, T. v. (1926): Innere Kolonisation. Grundsätzliches und Praktisches, in: Volz, W. (Hrsg.), Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens. Erweiterte Ausgabe. Hirt, Breslau, S. 375-388.

Fischer, A. (1925): Zur Frage der Tragfähigkeit des Lebensraumes. *Zeitschrift für Geopolitik* 2 (10, 11): 762-779, 842-863.

Grimm, H. (1926): Volk ohne Raum. Langen, München.

Hitler, A. (1927 [hier 1937<sup>234-238</sup>]): Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. Erster Band: Eine Abrechnung. Zweiter Band: Die nationalsozialistische Bewegung. Eher, München. (1. Band 1925, 2. Band 1927)

Lehmann, H. (1927): Ueber die potentielle Volkskapazität des Peloponnes. Ein Beitrag zur Bonitierung der Erdoberfläche. Dissertation Philosophische Fakultät Universität Berlin, 72 S.

Penck, A. (1916): Die Ukraina. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* Nr. 6 u. 7: 345-261 u. 458-477.

Penck, A. (1917): *Über politische Grenzen*. Rede zum Antritt des Rektorates der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Druck der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin.

Penck, A. (1919): Die deutsch-polnische Sprachgrenze. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* Nr. 1-2: 108-109.

Penck, A. (1924): Das Hauptproblem der physischen Anthropogeographie. *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften* XXII: 242-257.

Penck, A. (1925): Deutscher Volks- und Kulturboden, in: Loesch, K. C. v. (Hrsg.), Volk unter Völkern. Bücher des Deutschtums Band 1. Hirt, Breslau, S. 62-73.

Penck, A. (1926): Die Bonitierung der Erde. *Zeitschrift für Pflanzenernährung und Düngung* A 8 (1): 54-63.



- Penck, A. (1926a): Die Bonitierung der Erdoberfläche. *Verhandlungen des Deutschen Geographentages XXI*: 211-220.
- Penck, A. (1928): Die produktive Kraft der Erde. *Forschungen und Fortschritte* 4 (3): 23.
- Penck, A., Brückner, E. (1909): Die Alpen im Eiszeitalter. Von der Sektion Breslau des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gekrönte Preisschrift in drei Bänden. Tauchnitz, Leipzig.
- Ratzel, F. (1868): Beiträge zur anatomischen und systematischen Kenntniss der Oligochaeten. *Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie* 18 (4): 568-591.
- Ratzel, F. (1869): Sein und Werden der organischen Welt. Eine populäre Schöpfungsgeschichte. Gebhardt & Reislaub, Leipzig.
- Ratzel, F. (1896): Der Staat als Organismus. *Die Grenzboten* 55 (52): 614-623.
- Ratzel, F. (1896a): Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet. *Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königlichen Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften XVII (N<sup>o</sup> IV)*: 1-127.
- Ratzel, F. (1896b): Die Gesetze des räumlichen Wachstums der Staaten. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen politischen Geographie. *Petermanns Geographische Mitteilungen* 42 (V): 97-107.
- Ratzel, F. (1897): Ueber den Lebensraum. Eine biogeographische Skizze. *Die Umschau* I (21): 363-367.
- Ratzel, F. (1901): Der Lebensraum. Eine biogeographische Studie, in: Bücher, K., Fricker, K. V., Funk, F. X., Mandry, G. v., Mayr, G. v. & Ratzel, F. (Hrsg.): Festgaben für Albert Schäffle zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages am 24. Februar 1901. Lapp'sche Buchhandlung, Tübingen, S. 103-189.
- Thiessen, E. (1924): Der Friedensvertrag von Versailles und die Politische Geographie. *Zeitschrift für Geopolitik* 1 (4): 203-220.
- Tacke, B. (1895): Die nordwestdeutschen Moore, ihre Nutzbarmachung und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, in: Kollm, G. (Hrsg.), Verhandlungen des elften Deutschen Geographentages zu Berlin am 17., 18. und 19. April 1895. Selbstverlag, Berlin, S. 117-128.
- Troll, C., Lange, F. & Gerth, E. (1932): Afrika als Rohstofflieferant der Weltwirtschaft (Erläuterungen zur Ausfuhrkarte Afrikas 1925–28). *Koloniale Rundschau* 24: 448-489.
- Volz, W. (Hrsg.) (1925): Der westdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Westens. Hirt, Breslau.
- Volz, W. (Hrsg.) (1926): Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens. Erweiterte Ausgabe. Hirt, Breslau.

Walther, J. (1926): Die Urheimat des nordischen Menschen. Rede gehalten bei der Gedenkfeier der Reichsgründung am 18. Januar 1926. *Hallische Universitätsreden* 28: 1-24.

### **1933-1945**

Büdel, J. (1934): Deutscher und niederländischer Kulturboden. *Zeitschrift für Geopolitik* 11 (12): 736-745.

Büdel, J. (1936): Landesplanung und Moorkolonisation in Niedersachsen und den Niederlanden. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin*, Nr. 5/6, S. 191-212.

Büdel, J. (1938): Hochmoor- und Fehnsiedlung. *Die Technik in der Landwirtschaft* 19 (1, 2, 3, 4, 5): 12-15, 35-36, 46-47, 68, 87.

Büdel, J. (1939): Großdeutschland. *Grenzmärkische Heimatblätter* 15 (1): 3-10.

Büdel, J. (1943): Die ukrainische Steppe als Lebens- und Kampfraum der Völker in Vergangenheit und Gegenwart [Selbstreferat]. *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg* XLVIII: 442-445.

Bülow, K. v. (1939): Ziele und Wege der Wissenschaft vom deutschen Boden. *Rostocker Universitäts-Reden* 23: 1-22.

Diekmann, J. (1940): Die Entwicklung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft. *Bodenkunde und Pflanzenernährung* 21/22: 66-69.

Dietzel, K. H., Schmieder, O., Schmitthenner, H. (Hrsg.) (1941): Lebensraumfragen europäischer Völker. Band II: Europas koloniale Ergänzungsräume. Quelle & Meyer, Leipzig.

Flohr, E. F. (1942): Versuch einer Klärung des Begriffes Lebensraum. *Geographische Zeitschrift* 48 (11/12): 393-404.

Fochler-Haucke, G. (1937): Deutscher Volksboden und deutsches Volkstum in der Tschechoslowakei. Vowinckel, Heidelberg & Berlin.

Geissler, W. (1940): Die Bayerische Ostmark. Versuch einer Würdigung des von Dr. Martin Kornrumpf herausgegebenen Atlaswerkes. *Petermanns Geographische Mitteilungen* 86: 372-374.

GenStH – Generalstab des Heeres (1938): Geheim! Militärgeographische Beschreibung der Sudetenländer (Böhmen, Mähren-Schlesien). Abgeschlossen am 1.7.1938. 9. Abteilung (Mil.Geo.), Berlin.

GenStH – Generalstab des Heeres (1939): Geheim! Militärgeographische Beschreibung von Litauen und dem Memelgebiet. Abgeschlossen am 15. Februar 1939. 9. Abteilung, Berlin.

GenStH – Generalstab des Heeres (1941): Nur für den Dienstgebrauch! 2. Auflage. Militärgeographische Angaben über das Europäische Rußland. Ukraine mit Moldaurepublik und Krim. Textheft. Abgeschlossen am 15. Mai 1941. Abteilung für Kriegskarten und Vermessungswesen (IV. Mil.-Geo.), Berlin.

Geßner, L. (Hrsg.) (1937, 1938, 1940): Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen Maßstab 1:100 000. Teil I: Kartenbände. A: Boden-Karte, B: Wirtschafts- (Nutzungs-) Karte, C: Entwässerungskarte. *Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V., Reihe C Kartenwerke, Band 16, 17 und 18.*

Giesecke, F. (1939): Die bodenkundliche Forschung 1927/28–1937. Ein Überblick. *Geographisches Jahrbuch 54 (1): 181-302.*

Hartke, W. (1938): Zwei Nationalatlanten: Atlas des deutschen Lebensraumes und Atlas de France. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Nr. 9/10, S. 362-367.*

Hassinger, H. (1942): Der gegenwärtige Stand des Atlas des deutschen Lebensraumes. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, S. 368-372.*

Hessenland, M. (1939<sup>3</sup>): Deutschlands Kampf um seine Rohstoffe. Lehmanns, München & Berlin. (1. Auflage 1937)

Hock, A. (1941): Bodenübersichtskarte der Bayerischen Ostmark. *Die Ernährung der Pflanze 37 (1): 10-11.*

Hollstein, W. (1937): Eine Bonitierung der Erde auf landwirtschaftlicher und bodenkundlicher Grundlage. *Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 234: 1-49.*

Hoyningen-Huene, P. F. v. (1939): Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen. Teil II: Textband. Die niedersächsischen Böden. Erläuterungen zum Bodenkundlichen Atlas von Niedersachsen (3 Kartenbände). *Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V., Reihe B Forschungen, Band 17: 1-158.*

Kerrl, H. (1935): Die Ordnung des deutschen Volksbodens. *Archiv des Reichsnährstandes 3: 61-75.*

Klute, F. (1940): Atlas Bayerische Ostmark. *Raumforschung und Raumordnung 4 (11/12): 527-529.*

Korherr, R. (1938): Volk und Raum. Atlaswerk. Stürtz, Würzburg.

Kornrumpf, M. (1936): Der Atlas Bayerische Ostmark. *Raumforschung und Raumordnung 1 (3): 125-128.*

Kornrumpf, M. (Hrsg.) (1939): Atlas Bayerische Ostmark. Gauverlag Bayerische Ostmark, Bayreuth.

Kornrumpf, M. (1939a): Das Reichsatlaswerk der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. *Raumforschung und Raumordnung 3 (3): 113-125.*

Krebs, N. (1934): Der Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa. *Forschungen und Fortschritte 10 (10): 130-131.*

Krebs, N. (1937): Vorwort, in: Krebs, N. (Hrsg.), Der Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa. Bibliographisches Institut, Leipzig.

- Krebs, N. (1940): Der Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa. Forschungen und Fortschritte 16 (12): 130-131.*
- Krebs, N. (1943): Der Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa, in: Krebs, N. (Hrsg.), Sitzungsberichte der Zusammenkunft europäischer Geographen in Würzburg 16. bis 19. März 1942. Quelle & Meyer, Leipzig, S. 117-119.*
- Krische, P. (1939): Mensch und Scholle. Kartenwerk zur Geschichte und Geographie des Kulturbodens. Band II. Mit 361 Karten von 35 Ländern. Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.*
- Liebmann, M. (1940): Die bodenkundliche Forschung im Rahmen der Arbeiten des Forschungsdienstes. Bodenkunde und Pflanzenernährung 21/22: 69-73.*
- Lohse, H. (1939): Planung und Durchführung von Landeskulturarbeiten in Schleswig-Holstein. Raumforschung und Raumordnung 3 (2): 49-54.*
- Meyer, K. (1937): Grundsätzliches zum Boden und zur Bodenordnung im „Großhof Deutschland“. Raumforschung und Raumordnung 1 (8): 301-312.*
- Meyer, K. (1937a): Raumforschung und Geographie, in: Haushofer, A. (Hrsg.), Verhandlungen und Wissenschaftliche Abhandlungen des 26. Deutschen Geographentages zu Jena 9. bis 12. Oktober 1936. Hirt, Breslau, S. 34-40.*
- Meyer, K. (1937b): Raumordnung als nationalsozialistische Aufgabe, in: Mönckmeier, O. (Hrsg.), Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft. Eher, München, S. 95-111.*
- Meyer, K. (Hrsg.) (1938): Volk und Lebensraum. Forschungen im Dienste von Raumordnung und Landesplanung. Vowinckel, Heidelberg [u. a.].*
- Meyer, K. (1939): Unsere Aufgabe. Der Forschungsdienst 8: 463-467.*
- Meyer, K. (1940): Bodenkunde und Agrarpolitik. Bodenkunde und Pflanzenernährung 21/22: 12-25.*
- Meyer, K. (1942): Der Osten als Aufgabe und Verpflichtung des Germanentums. Neues Bauerntum 34: 205-208.*
- Michael, G. (1940): Überblick über die Geschichte der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft. Bodenkunde und Pflanzenernährung 21/22: 60-65.*
- Neschkes, R. (1937): Das Problem der deutschen Baumwollversorgung. Eine allgemein-wirtschaftliche, wehrwirtschaftliche und kolonialpolitische Untersuchung. Dissertation Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Köln.*
- Obst, E. (1940): Die Sicherung des Lebensraumes in Afrika. Reale Accademia d'Italia, Roma.*
- Penck, A. (1941): Die Tragfähigkeit der Erde, in: Dietzel, K. H., Schmieder, O., Schmitthenner, H. (Hrsg.), Lebensraumfragen europäischer Völker. Band I: Europa. Quelle & Meyer, Leipzig, S. 10-32.*

- Piegler, H.* (1940): Deutsche Forschungsstätten im Dienste der Nahrungsfreiheit. Ein Handbuch im Auftrage des Forschungsdienstes. Verlag J. Neumann, Neudamm.
- Range, P.* (1941): Bergbau und Krieg. Enke, Stuttgart. (= Strömungen der Weltwirtschaft, Band 6)
- Reicke* (1938): Kampf um den deutschen Lebensraum. Ein raumpolitischer Atlas mit Erläuterungen. Kameradschaft Verlagsgesellschaft Gersbach & Co., Berlin.
- Remy, T.* (1935): Domäne Rengen als Urbarmachungsbeispiel. *Die Ernährung der Pflanze XXXI* (9): 161-172.
- Ritterbusch, P.* (Hrsg.) (1941): Der Sudetenraum. *Raumforschung und Raumplanung* 5 (10/12): 426-632.
- Rothkegel, W.* (1938): Die Verwendung der Ergebnisse der Bodenschätzung für Planungszwecke. *Raumforschung und Raumordnung* 2 (8): 362-371.
- Schmitthenner, H.* (1942): Zum Begriff „Lebensraum“. *Geographische Zeitschrift* 48 (11/12): 405-417.
- Schnoeckel, P.* (1938<sup>2</sup>): Das deutsche Kolonialproblem. Berlin, Junker & Dünnhaupt. (= Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus, Heft 24) (1. Auflage 1937).
- Schrepfer, H.* (1942): Was heißt Lebensraum? Eine notwendige begriffliche Klärung. *Geographische Zeitschrift* 48 (11/12): 417-424.
- Selke, M.* (1934): Die Böden Süd-Niedersachsens. *Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V., Reihe B Forschungen, Heft 12*: 1-195.
- Stadermann, R.* (1937): Grundlagen und Ziele der Landgewinnung in Deutschland. *Raumforschung und Raumordnung* 1 (14/15): 574-581.
- Stoye, J.* (1937): Die geschlossene deutsche Volkswirtschaft. Geopolitik – Autarkie – Vierjahresplan. Teubner, Leipzig & Berlin. (= Macht und Erde. Hefte zum Weltgeschehen 6)
- Strausz-Hupé, R.* (1942): Geopolitics. The Struggle for Space and Power. Putnam's Sons, New York.
- Stremme, H.* (1936): Die Böden des Deutschen Reiches und der Freien Stadt Danzig. Erläuterung zur Übersichtsbodenkarte 1:1 000 000 des Deutschen Reiches und der Freien Stadt Danzig. *Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft* 226: 1-74.
- Stremme, H.* (1938): Die Danziger Arbeiten zur Bodenbenennung, Bodeneinteilung und Bodenkartierung. *NS-Erzieher* 6 (11): 225-238.
- Tacke, B.* (1935): Über die Möglichkeit der Gewinnung von Kulturland in Deutschland. *Zeitschrift für Pflanzenernährung, Düngung und Bodenkunde* 37 (3-4): 222-229.

*Tacke, B., Keppeler, G. (1930): Die niedersächsischen Moore und ihre Nutzung. Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V., Reihe A Beiträge, Heft 13: 1-51.*

*Treichel, W. (1934): Autarkie als wirtschaftspolitisches Ziel. Scholl & Co., Leipzig.*

*Troll, C. (1933): Die Kolonialgeographie als Zweig der allgemeinen Erdkunde. Koloniale Rundschau 25: 121–129.*

*Walther, J. (1935): Einführung in die deutsche Bodenkunde. Springer, Berlin. (=Verständliche Wissenschaft XXVI)*

*Warnack, M. (1939): Koloniale Ergänzungswirtschaft für Deutschland. Zahlen und Tatsachen. Mittler, Berlin.*

*Weigelt, K. (1940): Kolonialwirtschaftliche Denkschrift 1940. de Gruyter, Berlin & Leipzig.*

### **nach 1945**

*Abelshauer, W. (Hrsg.) (2004): Göring's Atlas. Das Handwerkszeug des Rüstungsdiktators. Geheimes Kartenmaterial aus dem Büro des Beauftragten für den Vierjahresplan Reichsmarschall Hermann Göring. Archiv Verlag, Braunschweig.*

*Amenda, L. (2004): „Volk ohne Raum schafft Raum“. Rassenpolitik und Propaganda im nationalsozialistischen Landgewinnungsprojekt an der schleswig-holsteinischen Westküste. Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte (Kiel) Nr. 45: 4-31.*

*Bonczek, W. (1970): Bodenwirtschaft in den Gemeinden, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Zweite Auflage. I: A-H. Jänecke, Hannover, S. 346-368.*

*Brintzinger, O. L. (1954): Die Gesetzgebung auf Grund des „Ermächtigungsgesetzes“. Deutsche Rundschau 80 (4): 349-355.*

*Broszat, M. (1961): Betrachtungen zu „Hitlers Zweitem Buch“. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 9 (4): 417-429.*

*Büdel, J. (1981<sup>2</sup>): Klima-Geomorphologie. Borntraeger, Berlin & Stuttgart. (1. Auflage 1977)*

*Dülffer, J. (1984): Kolonialismus ohne Kolonien: Deutsche Kolonialpläne 1938, in: Knipping, F. & Müller, K.-J. (Hrsg.), Machtbewußtsein in Deutschland am Vorabend des Zweiten Weltkrieges. Schöningh, Paderborn, S. 247–270.*

*Eichholtz, D. (1980): „Großgermanisches Reich“ und „Generalplan Ost“. Einheitlichkeit und Unterschiedlichkeit im faschistischen Okkupationssystem. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 28 (9): 835-841.*

*Eichholtz, D. (1982): Der „Generalplan Ost“. Über eine Ausgeburt imperialistischer Denkart und Politik (mit Dokumenten). Jahrbuch für Geschichte 26: 217-274.*

*Fahlbusch, M. (1994): „Wo der deutsche ist ... ist, ist Deutschland!“ Die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig 1920-1933. Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum.*

*Fahlbusch, M. (1999): Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.*

*Flachowsky, S. (2008): Von der Notgemeinschaft zum Reichsforschungsrat. Wissenschaftspolitik im Kontext von Autarkie, Aufrüstung und Krieg. Steiner, Stuttgart. (= Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft Band 3).*

*Gruhl, H. (1975): Ein Planet wird geplündert. Die Schreckensbilanz unserer Politik. Fischer, Frankfurt am Main.*

*Hartmann, E. (2016): Wie viele Sklaven halten Sie? Über Globalisierung und Moral. Campus Verlag, Frankfurt & New York.*

*Herb, G. H. (2005): Von der Grenzrevision zur Expansion: Territorialkonzepte in der Weimarer Republik, in: Schröder, I., Höhler, S. (Hrsg.), Welt-Räume. Geschichte, Geographie und Globalisierung seit 1900. Campus Verlag, Frankfurt a. M. & New York, S. 175-203.*

*Jäger, J.-J. (1969): Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Dritten Reiches vom Ausland dargestellt am Beispiel der Stahlindustrie. Berlin Verlag, Berlin.*

*Jahr, C. (2001): Die „geistige Verbindung von Wehrmacht, Wissenschaft und Politik“: Wehrlehre und Heimatforschung an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 4: 161-176.*

*Klemm, V. (1994): Agrarwissenschaften im „Dritten Reich“. Aufstieg oder Sturz? (1933-1945). Berlin.*

*Klingholz, R. (2021): Zu viel für diese Welt. Wege aus der doppelten Überbevölkerung. Edition Körber, Hamburg.*

*Kühbauch, W., Schellberg, J. (2001): Lehr- und Versuchsstation Rengen. Selbstverlag, Lehrstuhl für Allgemeinen Pflanzenbau, Universität Bonn.*

*Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).*

*Kutz, M. (1984): Kriegserfahrung und Kriegsvorbereitung. Die agrarwirtschaftliche Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges in Deutschland vor dem Hintergrund der Weltkrieg I-Erfahrung. I. Teil: Deutsche agrarische Kriegserfahrung aus dem Ersten Weltkrieg als Voraussetzung nationalsozialistischer Agrarpolitik. II. Teil: Die Umsetzung der Weltkriegserfahrung in die NS-Agrarpolitik. *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 32 (1, 2): 59–82, 135-162.*

*Lange, K. (1965): Der Terminus „Lebensraum“ in Hitlers „Mein Kampf“. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 13 (4): 426-437.*

- Linne, K.* (1997): Auf dem Weg zur „Kolonialstadt Hamburg“ – eine spezifische Form der Standortpolitik, in: Ebbinghaus, A. & Linne, K. (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“. Europäische Verl.-Anst., Hamburg, S.177–212.
- Madajczyk, C.* (Hrsg.) (1994): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Saur, München [u.a.]
- Mayer, K., Ritter, K., Fitz, A., Architekturzentrum Wien* (Hrsg.) (2020): Boden für alle. Architekturzentrum Wien, Wien.
- Mehmel, A.* (1995): Deutsche Revisionspolitik in der Geographie nach dem Ersten Weltkrieg. *Geographische Rundschau* 47 (9): 498-505.
- Meyer, B.* (1977 u. 1978): Der Boden als ausschöpfbarer Naturvorrat. *Die Naturwissenschaften* 64 (4): 218 und *Verhandlungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte* 109: 42.
- Meyer, K.* (1953): Nahrungsraum und Übervölkerung. Ein Weltproblem der Gegenwart. Göttinger Verlagsanstalt für Wissenschaft und Politik, Göttingen.
- Meyer, K.* (1970): Der Boden als Bauelement der gesellschaftlichen Ordnung, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Zweite Auflage. I: A-H. Jänecke, Hannover, S. 279-289.
- Michaels, R.* (2021): Das rechtliche Erbe der Kolonialzeit. *Max Planck Forschung* 4/2021: 16-21.
- Miehlich, G.* (2017): Die 2000 Quadratmeter, von den wir leben (sollten). *Natur und Wissen* 13 (14): 5-10.
- Müller, R.-D.* (1981): Industrielle Interessenpolitik im Rahmen des „Generalplan Ost“. Dokumente zum Einfluß von Wehrmacht, Industrie und SS auf die wirtschaftspolitische Zielsetzung für Hitlers Ostimperium. *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 29 (1): 101-141.
- Müller, W.* (2018): Abschmelzen alter Traditionen. Geschichtliche Säuberung. Deutsche Quartärvereinigung „entpersönlicht“ ihre Albrecht-Penck-Medaille. *Junge Freiheit* 44/18: 2 S.
- Osterhummel, J.* (1998): Die Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistorie und historische Geographie. *Neue Politische Literatur* 43: 374-397.
- Pearce, F.* (2012): Land Grabbing. Der globale Kampf um Boden. Kunstmann, München.
- Rasper, M.* (Hrsg.) (1995): Landräuber. Gier und Macht – Bodenschätze contra Menschenrechte. Focus, Gießen. (= ökozid 11)
- Roth, K. H.* (1985): Konrad Meyers erster „Generalplan Ost“ (April/Mai 1940). *Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik* 1 / 4: 45-53.
- Schönenberg, R.* (1979): Geographie der Lagerstätten. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.



- Schultz, H.-D. (2006): Friedrich Ratzel: (k)ein Rassist? Geographische Hochschulmanuskripte (N.F.) – Geographische Revue Beihefte 2: 1-46.*
- Schultz, H.-D. (2011): Suggestiv und doch wahr? Die Karte als Propagandamittel im Geographieunterricht der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“, in: Daum, E., Hasse, J. (Hrsg.): Subjektive Kartographie. Beispiele und sozialräumliche Praxis. Wahrnehmungsgeographische Studien 26: 145-165.*
- Schultz, H.-D. (2018): Albrecht Penck: Vorbereiter und Wegbereiter der NS-Lebensraumpolitik? E&G Quaternary Sci. J. 66 (2): 115-129. [online: [www.eg-quaternary-sci-j.net](http://www.eg-quaternary-sci-j.net)]*
- Skowronek, A. (2015): Zur Blut- und Bodenpolitik des „Dritten Reiches“, in: Wessolek, G. (Hrsg.), Von ganz Unten. Warum wir unsere Böden besser schützen müssen. oekom verlag, München, S. 81-95 u. 306-308.*
- Skowronek, A. (2016): Afrika als „wirtschaftlicher Ergänzungsraum“ – virtuell-koloniale Bodenpolitik des „Dritten Reiches“ und die Rolle der Geowissenschaften. Zentralblatt für Geologie und Paläontologie, Teil I, Jahrgang 2016, Heft 1: 129-151.*
- Skowronek, A. (2018): Der Rhön-Aufbauplan im Gau Mainfranken – ein Beispiel nationalsozialistischer Rassen- und Bodenpolitik, in: Stahr, K. (Hrsg.), Zur Geschichte der Bodenkunde im 20. Jahrhundert. Hohenheimer Bodenkundliche Hefte 121: 53-74.*
- Snyder, T. (2011): Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin. Aus dem Englischen von Martin Richter. Beck, München.*
- Snyder, T. (2015): Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann. Aus dem Englischen von Ulla Höber, Karl Heinz Siber und Andreas Wirthensohn. Beck, München.*
- Spinner, M. (2001): Der Lebensraum im Osten in Hitlers Tischgesprächen. GRIN Verlag, München & Ravensburg.*
- Stoecker, H. (2005): Koloniale Großforschung im „Dritten Reich“: Die Kolonialwissenschaftliche Abteilung des Reichsforschungsrates, in: Heyden, U. van der & Zeller, J. (Hrsg.): „... Macht und Anteil an der Weltherrschaft“. Berlin und der deutsche Kolonialismus. Unrast, Münster, S. 124–130.*
- Treue, W. (1955): Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 3 (2): 184-210.*
- Vogel, H.-J. (2019): Mehr Gerechtigkeit! Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird Wohnen wieder bezahlbar. Freiburg [u.a.], Herder.*
- Volkman, H.-E. (1980): Zur rüstungsökonomischen Bedeutung und großraumwirtschaftlichen Motivation der Eingliederung der Sudetengebiete und Böhmen-Mährens in das Deutsche Reich. Studia Historiae Oeconomicae 14: 161-186.*

Weinberg, G. I. (Hrsg.) (1961), mit einem Geleitwort von Hans Rothfels: Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahr 1928. Dt. Verl.-Anst., Stuttgart. (=Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 7).

Weiß, E. (1996): Zur Bedeutung des Grundeigentums für die Gewährleistung der Freiheit des Menschen. *Zeitschrift für Vermessungswesen* 121 (1): 17-22.

Wellmer, F. W. (2012): Rohstoffe, die Basis unseres Wohlstandes. *GMIT – Geowissenschaftliche Mitteilungen* 47: 6-21.

Wirsching, A. (2001): „Man kann nur Boden germanisieren“. Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Wehrmacht am 3. Februar 1933. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 49 (3): 517-550.

Yaalon, D. H. (2000): Down to earth – Why soil – and soil science – matters. *Nature* 407: 301.

Zlepko, D. (Hrsg.) (1988): Der ukrainische Hunger-Holocaust. Stalins verschwiegener Völkermord 1932/33 an sieben Millionen ukrainischen Bauern im Spiegel geheimhaltener Akten des Deutschen Auswärtigen Amtes. Eine Dokumentation. Verlag Wild, Sonnenbühl.